

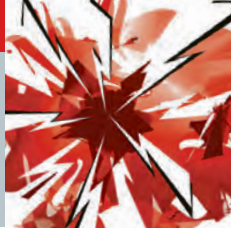
EXTRA BLATT

der Schweizerischen Volkspartei • www.svp.ch • Ausgabe Februar 2018



Bald 11-Millionen-Schweiz? 3

Ohne Kontrolle und Begrenzung erstickt die Schweiz an zu vielen Einwohnern.



Rolle der Gewerkschaften? 5

Die Personenfreizügigkeit hat eine höhere Ausländerquote und mehr Arbeitslose gebracht.



EU-Diktat? 7

Wenn es so weitergeht, können wir unser Stimmrecht schon bald nach Brüssel abgeben.



Zuwanderung begrenzen

Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU sind netto fast eine Million Menschen in unser Land eingewandert. So wird die 10-Millionen-Schweiz bald Realität, mit dramatischen Folgen für unsere Gesellschaft und unser Land. Grund dafür ist ein weltfremder Vertrag mit der EU hinsichtlich der Personenfreizügigkeit, welcher über 500 Millionen EU-Bürgern ein Recht auf Einwanderung in unser Land gibt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen dies jetzt korrigieren, bevor es zu spät ist und unser Wohlstand leidet.

Mit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 ist die Einwanderung in die Schweiz komplett aus dem Ruder gelaufen. Sie entwickelt sich schon lange nicht mehr im Interesse der bereits hier lebenden Schweizer und Ausländer.

Kein Rechtsanspruch auf Einwanderung

Mit der Volksinitiative für eine massvolle Zuwanderung will die SVP die Zuwanderung deshalb wieder auf ein vernünftiges Mass begrenzen. Zudem

soll es in Zukunft nicht mehr erlaubt sein, anderen Ländern eine Personenfreizügigkeit und damit deren Bevölkerung einen Rechtsanspruch auf Einwanderung in die Schweiz zu gewähren. Dafür muss der entsprechende Vertrag mit der EU neu verhandelt und im Notfall gekündigt werden.

Wohlstandsverlust droht

Wenn wir jetzt nicht handeln, dann werden wir unser Land bald nicht mehr wiedererkennen und unseren über Generationen erarbeiteten Wohl-

stand verlieren. Selbstverständlich sollen unsere Unternehmen aber auch in Zukunft die notwendigen Fachkräfte aus dem Ausland rekrutieren können, wenn sie diese denn wirklich brauchen und sich niemand im Inland finden lässt. Doch muss es wieder ein souveräner Entscheid der Schweiz sein, wie viel und welche Einwanderung sie zulässt. Dies ist eine Selbstverständlichkeit für eine unabhängige Nation und auch der Grund, weshalb die Briten entschieden haben, die EU zu verlassen.

Unkontrollierbare Personenfreizügigkeit muss weg

Nur so können wir in Zukunft sicherstellen, dass unsere Bevölkerung sowie jeder einzelne Bürger von einer massvollen Einwanderung auch effektiv wirtschaftlich profitieren und nicht derselbe Kuchen einfach unter immer mehr Personen aufgeteilt wird. Mit der Begrenzungsinitiative gibt es einen klaren Auftrag an den Bundesrat und eine deutliche Botschaft an die EU: Die schädliche und unkontrollierbare Personenfreizügigkeit muss weg.

Kommentar



Liebe Schweizerinnen und Schweizer

Es ist Zeit, die Zuwanderung in unser Land endlich wieder selber zu steuern und auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen. Der Vertrag mit der EU über die Personenfreizügigkeit gewährt weit über 500 Millionen EU-Bürgern einen Rechtsanspruch auf Einwanderung und Niederlassung.

Es gibt ausser der Schweiz kein unabhängiges Land auf der Welt, welches ein solches Abkommen mit fast einem ganzen Kontinent unterschrieben hat. Nach über zehn Jahren Massenzuwanderung ohne Wohlstandsgewinn für den Einzelnen sind wir heute an einem Punkt angelangt, an dem das Volk abschliessend entscheiden muss: Können wir diese enorme Einwanderung auch in Zukunft verkraften und bezahlen, oder müssen wir nicht vielmehr eine moderne, unseren Bedürfnissen angepasste Zuwanderungspolitik einführen?



**Mit Spezialausgabe
Kanton Wallis**

Seite 12 - 15

Fortsetzung auf Seite 2

Kommentar

Fortsetzung von Seite 1

Erfolgreiche Nationen wie Kanada, Australien, Neuseeland, die USA oder seit dem Austritt aus der EU nun auch Grossbritannien kontrollieren und begrenzen ihre Zuwanderung eigenständig, und es käme ihnen nie in den Sinn, diese Kompetenz abzugeben.

Mit unserer Begrenzungs-Initiative wollen wir dem Bundesrat deshalb den Auftrag erteilen, die Personenfreizügigkeit mit der EU neu zu verhandeln und sicherzustellen, dass diese nie mehr vertraglich eingeführt werden kann. Damit der Bundesrat in seinen Verhandlungen der EU gegenüber genug Gewicht hat, braucht er den Beschluss des Souveräns im Rücken, diesen einzelnen Vertrag ansonsten kündigen zu müssen.

Mit Ihrer Unterschrift, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, geben Sie dem Schweizer Volk die Möglichkeit, mit einer kontrollierten und massvollen Zuwanderung wieder zu den modernen und unabhängigen Nationen dieser Welt aufzuschliessen. Dies ist die letzte und einzige Möglichkeit, zu verhindern, dass die Bevölkerung unseres Landes bald die 10-Millionen-Grenze überschreitet und wir etwa in enorme finanzielle Probleme zur Finanzierung der Infrastruktur geraten oder das Bildungsniveau an unseren Schulen aufgrund des Ausländeranteils definitiv nicht mehr halten können.

Mit diesem Extrablatt will die SVP die Bevölkerung unseres Landes direkt, offen und ehrlich informieren. Wir bitten Sie, Verantwortung zu übernehmen, diese Initiative zu unterschreiben und damit unseren Kindern eine Zukunft in Wohlstand zu ermöglichen.



Albert Rösti,
Präsident SVP Schweiz

Fakt ist:

Die Schweiz hat mit 451.10 Franken pro Haushalt die höchsten Radio- und TV-Gebühren in ganz Europa. Die SRG erhält 90,6% des gesamten Gebührentopfs. Dis entspricht 1,24 Milliarden Franken.



Nationalrätin Céline Amaudruz,
Vizepräsidentin SVP Schweiz (GE)

Impressum

EXTRABLATT | EXTRABLATT ist eine Publikation der Schweizerischen Volkspartei SVP | Auflage: 41'042 | Herausgeber und Redaktion: SVP Schweiz, Generalsekretariat | Postfach 8252 | 3001 Bern | Tel.: 031 300 58 58 | Fax: 031 300 58 59 | info@svp.ch | www.svp.ch Gestaltung und Grafiken: GOAL AG für Werbung und Public Relations | Bildquellen: iStockphoto, 123rf.com, KEYSTONE AG, admin.ch, parlament.ch, SVP Schweiz | Karikaturen: Lupo | Druckerei: DZZ Druckzentrum Zürich AG.

Achtung: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um eine politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen verteilt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit!

Direkte Demokratie ist eine Errungenschaft, welche wir alle gemeinsam immer und immer wieder verteidigen müssen. In einer Zeit, wo stündlich, gar im Minutentakt, Meldungen aus aller Welt auf uns einwirken, ist es wichtig, dass wir unsere Werte und das, was die Schweiz stark gemacht hat, nicht aus den Augen verlieren. Dass Bürgerinnen und Bürger auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene abstimmen und zusätzlich die Parlamente und Regierungen wählen, ist keine Selbstverständlichkeit. Sicher aber ist, dass genau dieses System der direkten Demokratie der Schlüsselfaktor der Erfolgsgeschichte Schweiz darstellt.

Sicherheit und Verlässlichkeit

Für ein kleines, unabhängiges Land wie die Schweiz ist die Sicherheit der Menschen von zentraler Bedeutung. Letztes Jahr durfte ich als Nationalratspräsident – neben meiner Hauptaufgabe der Ratsleitung – an unzähligen Veranstaltungen, Begegnungen und verschiedensten Orten mit dabei sein. Die Vielseitigkeit der Menschen und der Regionen in der Schweiz hat mir eines sehr eindrücklich bestätigt: In der Schweiz funktioniert vieles gut. Generationen vor meiner eigenen haben vieles richtig gemacht und uns eine gute Ausgangslage geschaffen, um dieses Land in seiner Einzigartigkeit weiter voranzubringen. Ohne dass ich die Augen verschliesse vor dem, was nicht funktioniert, möchte ich Sie alle motivieren, sich auch Zeit zu nehmen, um darüber nachzudenken, warum die Schweiz funktioniert. Sicherheit, Verlässlichkeit, Dankbarkeit und Bescheidenheit sind ebenso wichtig wie der Erhalt und die Verteidigung der direkten Demokratie.

Direkte Demokratie gefährdet

Die Schweiz hebt sich mit ihrer direkten Demokratie von den anderen Staaten ab. Nicht zuletzt dank ihr haben wir wenige Arbeitslose, Wohlstand, tiefe Steuern, exzellente Ausbildungsstätten und inno-



Ein EU-Rahmenvertrag zerstört unsere direkte Demokratie und walzt den Willen der Bevölkerung zu Boden.

vative Unternehmen. Weil wir der EU diesen Erfolg der direkten Demokratie vor Augen führen, sind wir ihr ein Stachel im Fleisch. Kaum hat die Schweiz

«Die Schweiz hebt sich mit ihrer direkten Demokratie von den anderen Staaten ab.»

ein Zugeständnis an die EU gemacht, folgen weitere Forderungen aus Brüssel. Dort will man eine Schweiz, die der EU beiträgt oder mindestens EU-Recht auto-

matisch übernimmt. Teile unserer Regierung und unseres Parlaments unterstützen diese Bestrebungen tatkräftig. Dass damit die direkte Demokratie ausgehebelt wird, nehmen sie in Kauf.

Eigenverantwortung als Fundament

Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger stehen nicht im Rampenlicht; sie alle machen aber im Kollektiv unsere Schweiz aus! In dem sie tagtäglich eine gute Arbeit machen – nicht nur am Arbeitsplatz, sondern vor- und nachher in der Familie, im Quartier, in Vereinen

oder Verbänden, im Freundeskreis oder in der Gemeinde. Sehr oft werden diese Arbeit und dieser Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft ehrenamtlich geleistet. Und ebenso oft trifft man auf dieselben Menschen in verschiedenen Funktionen. Das ist gut so, denn diese Menschen haben verstanden, dass unsere Gesellschaft nicht von einzelnen Personen abhängig ist, sondern vom

«Darum möchte ich all jenen Menschen in der Schweiz danke sagen ...»

Gemeinschaftssinn geprägt wird. Darum möchte ich all jenen Menschen in der Schweiz danke sagen, die sich uneigennützig und auch unaufgeregt in den Dienst der Gesellschaft und der Sache stellen – in Parteien, in Gemeinderäten, in Sport- und Musikvereinen, in den Kirchen, in verschiedensten Gruppen und Organisationen. Sie alle sind der Motor und Motivator der Gesellschaft. Voraussetzung auch dafür ist und bleibt die direkte Demokratie, eine funktionierende Wirtschaft und die Sicherheit.

Nationalrat Jürg Stahl,
Nationalratspräsident
2017, Brütten (ZH)



Medienvielfalt stärken – Demokratie beleben

Vor 35 Jahren starteten die ersten Lokalradios, seit bald 30 Jahren ist das Internet populär. Vor 14 Jahren wurde Facebook gegründet. Trotz dieses technologischen Wandels läuft unsere Medienpolitik in die Gegenrichtung: Statt mehr Wettbewerb zu ermöglichen, wird die SRG immer grösser. Dies ist fatal für die Medienvielfalt.

Die SRG ist im Bundeshaus zur «heiligen Kuh» geworden. Dass die 7 Fernseh- und 17 Radio-Sender, welche öffentlich finanziert sind, erhebliche Wettbewerbsverzerrungen provozieren, wird geflissentlich ausgeblendet. Dass die Marktdominanz der SRG etliche private Unternehmen behindert und so Arbeitsplätze verloren gehen, wird ebenso verschwiegen. Diese unehrliche Politik hat die SVP immer kritisiert, und sie hat sich für Medienvielfalt und Fairness eingesetzt.

Diskussionen werden abgeblockt

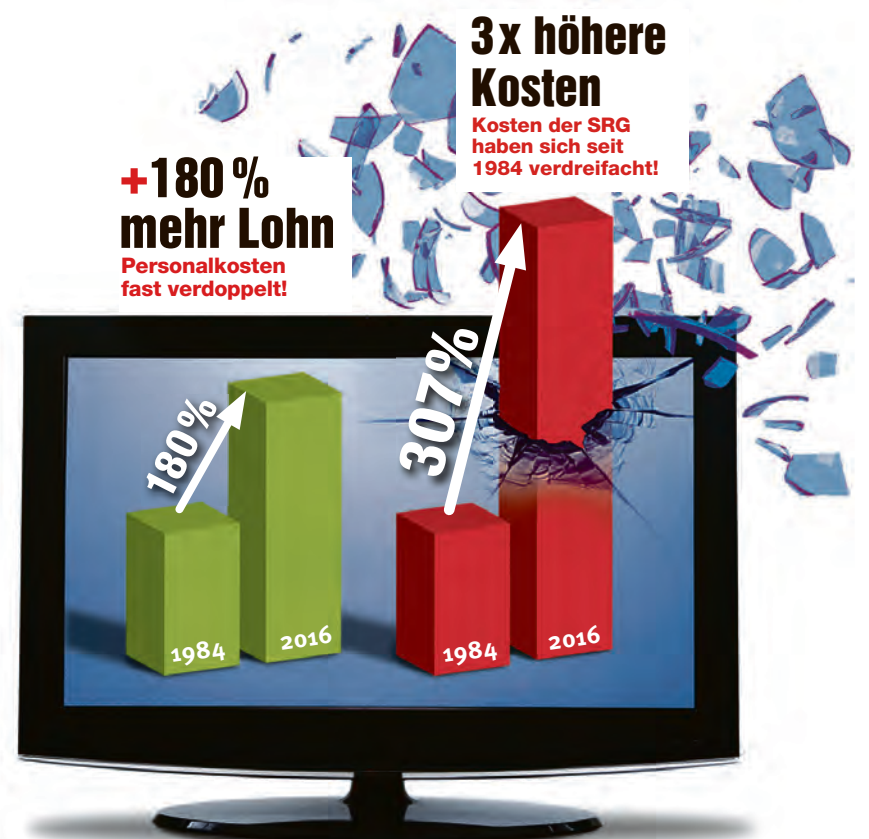
Seit Jahren verweigern Bundesrat und Parlamentsmehrheit die Diskussion über den «Service public». In seinem «Service public»-Bericht forderte der Bundesrat eine noch bessere Unterscheidbarkeit zwischen SRG und privaten Sendern: Die SRG solle sich mehr auf ihren Kernauftrag konzentrieren. Der Entwurf für eine neue SRG-Konzession tönt ganz anders: Die SRG soll sich neu auch offiziell um den Online-Bereich und die Unterhaltung kümmern. Werbemöglichkeiten sollen ausgebaut werden. Unterschiede zu privaten Sendern gibt es kaum mehr. Heute betreibt die SRG 108 Facebook-Accounts und 42 YouTube-Kanäle – eine bedenkliche Entwicklung.

Für einen zielgerichteten «Service public»

Die SVP unterstützt eine landesweite Grundversorgung im Medienbereich. Diese muss sich aber nach dem Subsidiaritätsprinzip richten. Das heisst: Programmangebote, welche Private bereitstellen, muss die SRG nicht noch einmal erfinden. Der «Service public» der SRG soll sich auf jene Bereiche konzentrieren, welche private Unternehmen nicht anbieten können oder anbieten wollen. Informationsangebote, schweizerische Kultur sowie Grossanlässe, die private Sender nicht stemmen können, soll die SRG realisieren – nicht aber Formate, welche die Privaten gerne übernehmen würden.

«Heute betreibt die SRG 108 Facebook-Accounts und 42 YouTube-Kanäle – eine bedenkliche Entwicklung.»

Die No-Billag-Initiative will diese Diskussion klären, indem sie auch die SRG privatisieren will. Ein Schritt der weit geht – aber vielleicht heilsam ist. Nachdem der Bundesrat stur am Status quo festhalten will, stimme ich am 4. März Ja. Lieber die totale Privatisierung als Staatsmedien ohne Ende – für die Demokratie wäre dies fatal.



Während sich das SRG-Budget mehr als verdreifacht hat, bleibt immer weniger im Portemonnaie des Bürgers. Ab 2019 werden auch alle Gewerbebetriebe happe Beiträge für den SRG-Staatssender bezahlen.

Nationalrat Gregor Rutz,
Unternehmer, Zürich



Bald 11-Millionen-Schweiz?

Ohne Kontrolle und Begrenzung erstickt die Schweiz an zu vielen Einwohnern. Die vorausgesagten 10 oder 11 Millionen Einwohner wären für unser Land unerträglich.



Nationalrat Thomas Matter, Unternehmer, Meilen (ZH)

Die Schweiz hat heute 8,5 Millionen Einwohner. Vor zweihundert Jahren waren es noch 1,7 Millionen, im Jahr 1900 3,2 Millionen und ums Jahr 2000 7,2 Millionen. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 ist die Bevölkerung um 17 Prozent gewachsen. Der Ausländeranteil beträgt mittlerweile über 25 Prozent. Dies trotz Einbürgerungen von jährlichen durchschnittlich 40 000 Personen. Das Bundesamt für Statistik berechnet für das Jahr 2035 die runde Zahl von 10 Millionen Einwohnern. Die Denkfabrik Avenir Suisse findet es «ratsam, sich mit der Zukunft einer 10- oder gar 11-Millionen-Schweiz zu beschäftigen». Dazu habe ich – offen gestanden – überhaupt keine Lust. Ich werde im Gegenteil dafür kämpfen, dass wir nicht total überrannt werden. Damit wir nicht eines Tages als Fremde im eigenen Land erwachen.

«Seit Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 ist die Bevölkerung um 17 Prozent gewachsen.»

Es wird eng in der Schweiz

Zum Vergleich: Heute hat die Schweiz annähernd gleich viele Einwohner wie unser östliches Nachbarland, die Republik Österreich. Nur verfügt Österreich über mehr als die doppelte Fläche unseres Landes, und obwohl es auch dort Alpen gibt, ist ein beträchtlich grösserer Teil seiner Fläche bewohnbar. In der Schweiz leben wir schon heute eng aufeinander. Die Natur wird weniger, in der wir uns in der Freizeit erholen können. Zu viele Einwohner bedeuten weniger Lebensqualität. Die anhaltende Massenzuwanderung überfordert uns.

Abwanderung wäre sinnvoll

Sinnvoll und vernünftig wäre keine jährliche Zunahme der Einwanderung, sondern auch einmal eine grössere Abwanderung. Dann hätten wir alle wieder mehr Platz. Wenn wir weniger würden, gäbe es weniger Stau auf den Strassen und weniger überfüllte Züge. Wir fänden sogar in den Städten wieder Parkplätze und müssten weniger lang Schlange stehen, sei

es vor dem Kino, im Swisscom-Shop oder im Einkaufscenter. Schweizerinnen und Schweizer über 50 und Berufseinsteiger müssten nicht mehr um ihren Arbeitsplatz bangen. Plötzlich hätten wir weniger, dafür besser geförderte Kinder pro Schulkasse.

Jetzt handeln

Wenn wir unser Land mit 10 oder 11 Millionen Einwohnern zube-tonieren, zerstören wir unsere Lebensgrundlage. Denn die Schweiz zeichnet sich aus durch eine einmalige Landschaft. Sie wird zu Recht weltweit bewundert und bereist von Touristen, die zu uns kommen – aber auch wieder gehen. Entscheidend für den Wohlstand sind die Produktivität und das Wirtschaftswachstum pro Kopf. Und gerade hier hapert es gewaltig, seit wir mit der Europäischen Union das Abkommen zur Personenfreizügigkeit abgeschlossen haben. Und seit jährlich Zehntausende von Schein-flüchtlings aus Afrika und dem Osten unser Asylwesen der Lächerlichkeit preisgeben. Es ist höchste Zeit. Nehmen wir unser Land wieder in Besitz!



Nationalrat Thomas de Courten, Unternehmer, Rütenberg (BL)

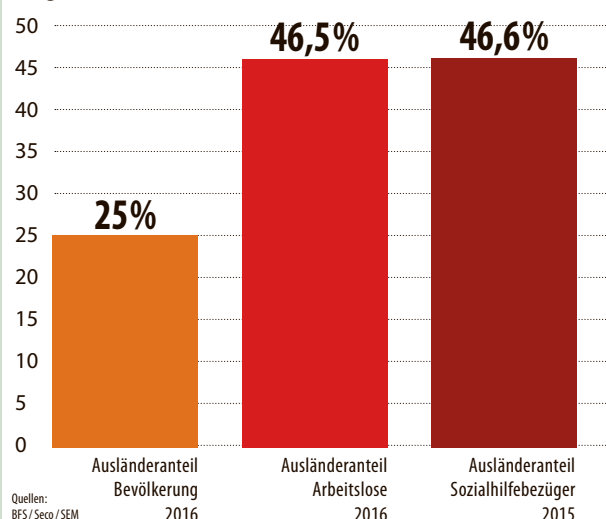
Noch nie war der Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz so hoch wie heute. Mit 25 Prozent hat die Schweiz einen doppelt so hohen Ausländeranteil wie die übrigen Staaten Europas – mit Ausnahme des Mikrostaats Luxemburg. Obwohl die ungebremste Zuwanderung stark negative Folgen hat, wird die Personenfreizügigkeit von der wirtschaftlichen und politischen Elite weiterhin als heilige Kuh betrachtet!

Ein Blick in die Statistiken offenbart die Probleme, die uns die Zuwanderung beschert. Der Zustrom stellt vor allem unser Sozialsystem vor immense Belastungsproben.

Der Anteil der Ausländer in unseren Sozialwerken liegt weit über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung – obwohl doch gemäss den Verfechtern der Personenfreizügigkeit angeblich nur hochqualifizierte Personen mit einer Arbeitsstelle in unser Land kommen.

In Wirklichkeit wird die Personenfreizügigkeit seit ihrer Einführung von vielen unqualifizierten EU-Bürgern ausgenutzt, um sich im Hochlohnland Schweiz einen Job zu suchen. Hinzu kommen aussereuropäische Arbeitsmigranten. Die Sozialsysteme werden vor allem deshalb strapaziert, weil sich die Zugewanderten nicht – wie vor allem die Linke immer träumt – einfach integrieren lassen. Auch die Unsummen von Steuergeldern, die unter dem Titel «Integrationsmassnahmen» investiert werden, ändern daran wenig. In der Regel stehen der Integration nicht vorhandene Sprachkenntnisse, fehlende Qualifikationen oder einfach nur mangelnder Integrationswille entgegen. Das Gros der zugewander-

Ausländeranteil bei den Schweizer Sozialwerken (Angaben in Prozent)



ten Ausländer mehr folglich das Heer der Sozialsystemabhängigen. Fast die Hälfte der Bezüger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeldern sind Ausländer. 8,8% der Ausländer sind erwerbslos, dagegen nur 3,5% der Schweizer. Über 25% der ausländischen AHV-Bezüger beziehen Ergänzungsleistungen. Bei den Schweizer Rentnern sind es gerade einmal 11%.

Die SVP ist die einzige politische Kraft, die dieser Fehlentwicklung entgegenwirkt, um Wohlstand und Sozialsysteme in der Schweiz auch für künftige Generationen zu sichern.

Personenfreizügigkeit verbieten

Bis vor kurzem waren sich in der Schweizer Demokratie noch alle einig: Der Wille der Mehrheit gilt. Dies änderte der Verfassungsbruch von 2016 abrupt. Damals weigerte sich das Parlament, das demokratisch gefällte Ja zur Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen. Mit der Begrenzungsinitiative soll deshalb nun das schädliche Prinzip der Personenfreizügigkeit endgültig beendet werden.

Seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2007 erleben wir Jahr für Jahr eine Nettozuwanderung aus der EU von durchschnittlich 55 000 Personen. Das heisst bildlich, dass jährlich eine Stadt in der Grösse von Biel alleine aus EU-Zuwanderern in unserem Land entsteht. Das kann die Schweiz auf Dauer nicht verkraften. Denn die Folgen der Zuwanderung sind eine Abnahme an Lebensqualität, Dichtestress, Überlastung der Infrastrukturen, Zube-tonierung unserer schönen Landschaft, Strapazierung der Sozialwerke und Verdrängung von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die Arbeitslosigkeit.

Eigenständige Steuerung notwendig

Die Begrenzungsinitiative verlangt erstens eine Verfassungsgrundlage, damit die Schweiz die Zuwanderung selber regeln kann, und zweitens will sie das verfehlte Prinzip der Personenfreizügigkeit in der Bundesverfassung verbieten. Internationale Verträge dürfen diesem Grundsatz nicht widersprechen.

Moderne Zuwanderungspolitik

Zusätzlich verlangt unsere Initiative, dass das Abkommen über die Perso-

Massive Zuwanderung stoppen!



nenfreizügigkeit auf dem Verhandlungsweg ein Jahr nach der Annahme durch Volk und Stände ausser Kraft tritt. Wenn dies nicht gelingt, muss der Bundesrat das Abkommen innert einem weiteren Monat kündigen. Nur mit der Begrenzungsinitiative kann es gelingen, wieder eine moderne Zuwanderungspolitik zu betreiben, die nicht nur im Interesse der EU, sondern auch in unserem Interesse liegt. Damit die Schweiz Schweiz bleibt.

Porträt Schuhhändler David Zuberbühler

David Zuberbühler ist ein Ur-Herisauer. Schon früh engagierte er sich politisch, und bereits im Alter von 20 Jahren wurde er in den Einwohnerrat von Herisau gewählt. Seit 2015 sitzt der Ausserrhodener im Nationalrat. Dort setzt er sich ein für tiefere Steuern, eine restriktive Migrationspolitik und gegen den unkontrollierten Ausbau des Sozialstaats. Sozial sein bedeutet für ihn nämlich nicht, möglichst viel Steuergelder auszugeben, sondern Arbeitsplätze zu schaffen. Dieses Ideal setzt er auch beruflich in

die Praxis um. Der 38-Jährige ist Teilhaber eines grossen Schuhgeschäfts mit mehr als vierzig Mitarbeitern. Seine Freizeit verbringt der zweifache Vater am liebsten mit seiner Familie oder auf dem Motorrad.



Für Nationalrat David Zuberbühler gilt: Qualität und Einsatz für den Standort Schweiz im Geschäft und in der Politik.



Nationalrätin Natalie Rickli, Kommunikationsberaterin, Winterthur (ZH)

Freiheit als Staatszweck

Die Schweizerinnen und Schweizer wissen, dass das höchste Gut unseres Landes die Freiheit ist. Deshalb wehren sie sich entschieden gegen jegliche Aufweichung der einzigartigen direktdemokratischen Volksrechte. Ein institutionelles Rahmenabkommen mit automatischer Rechtsübernahme und der Unterstellung unter die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) wird vehement abgelehnt. Ein solches Abkommen würde das Ende des bilateralen Weges bedeuten, weil die Schweiz damit zwingend EU-Recht zu übernehmen hätte. Der Souverän, das Schweizer Volk, würde entmachtet, da es nur noch in jenen Bereichen bestimmen könnte, wo dies der EuGH tolerieren würde.

Laut Statistik wird in der Schweiz eine jährliche Wirtschaftsspitzenleistung von fast 80'000 Franken pro Kopf erwirtschaftet. Diese wird auf nur 7,5 Prozent Siedlungsfläche und auf 36 Prozent unseres Landwirtschaftsraums erwirtschaftet. Dies ergibt im Jahr 2016 ein Bruttoinlandsprodukt von 660 Milliarden Franken. Wie ist das möglich? Gemäss dem „Nation Brands Index 2017“ steht die Schweiz beim Image-Vergleich mit fünfzig anderen Ländern auf Rang acht. Getragen wird dieser respektable Ausweis unter anderem auch durch die starke Wirtschafts- und Exportleistung mit ihrer hohen Innovationskraft, von einem unternehmerfreundlichen Wirtschaftsumfeld und einem leistungsorientierten Bildungssystem. Nicht zuletzt wird unser Land auch wegen der wunderbaren Landschaft, seiner einzigartigen Bergwelt, der hervorragenden Persönlichkeiten im öffentlichen und privaten Raum und seinen Bürgern sehr geschätzt.

Zwischen Bewunderung und Neid

Wird dieser Erfolg auch wahrgenommen? Der frühere Schweizer UNO-Botschafter (2010-15) in New York, Paul Seger, stellt folgendes fest: «Wenn ich die Schweizer Medien lese, habe ich den Eindruck, dass wir mit uns selbst viel kritischer umgehen als das Ausland. Ich finde, die Schweiz hat einfach ein extrem ausgeprägtes Harmoniebedürfnis. (...) Ich habe das Glück, ein Land repräsentieren zu

dürfen, hinter dem ich voll und ganz stehen kann.» Botschafter Nicolas Bideau, Chef der für Imagepflege beim Bund zuständigen «Präsenz Schweiz» zur Umsetzung der Strategie des Bundesrates für die Landeskommunikation, macht folgende Beobachtung: «Die politische und wirtschaftliche Stabilität sowie eine intakte Umwelt machen aus der Schweiz eine Art vorbildliche Schwiegertochter der westlichen Welt.» Und weiter: «Das Image der Schweiz ist sehr gut – ein wenig wie die Klassenbeste, die man bewundert oder vielleicht gar beneidet, der man aber auch eins auswischt, wenn sich Gelegenheit bietet.» Zum Beispiel im britischen Blatt «The Independent» 2007: «Schweiz: Das Herz der



Unabhängigkeit, Föderalismus, Souveränität und Selbstbestimmung sind die Grundpfeiler unseres Landes. Sie machen die Schweiz zu einem einzigartigen Hort für Sicherheit, Freiheit und Wohlstand.

«Die Schweiz, unsere Heimat und vor 200 Jahren noch das Armenhaus Europas, handelt verantwortungsvoll, weitsichtig und umsichtig, jedoch unabhängig und selbstbestimmt. »

Finsternis in Europa?» Im deutschen «Spiegel» stand fast zeitgleich, die Schweiz sei eine «Demokratie am Rande des Nervenzusammenbruchs». Zwei Jahre später fragte die amerikanische «Los Angeles Times»: «Wer eigentlich braucht die Schweiz?», und 2010 verkündete das US-Nachrichtensmagazin «Newsweek» kurzerhand das «Ende der Schweiz». Im österreichischen «Kurier» las man: «Die Eidgenossen sorgen international für Un-

mut – die Schweiz eine skurrile Insel, die mit einem grauslichen Bukett von Problemen kämpft und deren Strahlmann-Image verblasst.»

Erfolgreiche Schweiz, glückliche Schweizer

Im auffälligsten Kontrast zu solcher Publizität steht der „World Happiness Report 2017“ der UNO, der die Schweiz nach Norwegen, Dänemark und Island auf dem vierten Platz der „glücklichs-

ten“ Länder dieser Welt sieht. Wie auch immer diese Auswertung zustande gekommen ist, die Eigenheiten und Stärken unseres Landes waren und sind es heute mehr denn je: Neutralität, Sicherheit, Frieden, Qualität, Ordnung, Sauberkeit, Solidarität, Demokratie und Meinungsfreiheit. Besonders bemerkenswert ist zudem für viele Betrachter, dass sogar ein neu erwachtes Heimatbewusstsein und ein neu erwachter Nationalstolz mit dem Land Schweiz in Zusammenhang gebracht wird. Das Land des «Heimwehs» oder des «Heimatscheins» löst – je nach Sichtweise – mit seiner selbstsicheren Präsenz Anerkennung, Bewunderung oder Neid aus. Weltmarkterfolge mit einzigartigen Schweizer Produkten – z.B. mehr als

450 verschiedenen Käsesorten oder begehrten Uhren von einzigartiger Verarbeitung und Präzision oder der erste Platz auf der „Weltrangliste der wettbewerbsfähigsten Länder“, die vom World Economic Forum (WEF) publiziert wird – das und noch viel mehr genügen nicht, um das Wesen des Schweizer Erfolges zu verstehen.

Freiheit, Solidarität und Milizprinzip

«Freiheit als Staatszweck» lautet die wohl treffendste und prägnanteste Formel dafür. So umschreibt SVP-Bundesrat Ueli Maurer den schweizerischen Sonderfall von 1291 bis heute. Ferner schreibt der SVP-Bundesrat: «Es bleibt unser Wunsch, unsere Angelegenheiten selber zu regeln. Das bezieht sich auf Einflussnahmen des Auslandes wie auf die Verhältnisse im Inland. Wir misstrauen der Macht. Bei uns half man sich schon immer selbst, und man half sich gegenseitig. Das Milizprinzip trägt und prägt dieses Land bis heute.» Die Schweiz, unsere Heimat und vor 200 Jahren noch das Armenhaus Europas, handelt verantwortungsvoll, weitsichtig und umsichtig, jedoch unabhängig und selbstbestimmt.

Nationalrat und Fraktionspräsident Thomas Aeschi, Baar (ZG)



Bauer und Schwyzer Nationalrat Marcel Dettling

«Die Schweizer Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit hervorragenden Produkten, die naturnah produziert werden und unsere einmalige Landschaft pflegt.»

Marcel wurde am 1. Februar 1981 in Einsiedeln (SZ) geboren, ist verheiratet mit Priska und hat drei Kinder sowie vier Geschwister. Marcel ist gelernter Landwirt und heute auf seinem eigenen Viehzucht-Betrieb in der Bergzone tätig. Dieser ist auf die Produktion von weissem Kalbfleisch spezialisiert. Im Winter arbeitet Marcel auch im Bergbahn-Betrieb. Seine Freizeit verbringt Marcel am liebsten auf den Ski.

Viehzucht-Betrieb

27 ha Viehzucht-Betrieb in der Bergzone

Spezialisiert auf die Produktion von weissem Kalbfleisch

14 Milchkühe

20 Mastkälber

20 Schafe

Porträt Nationalrätin und Malermeisterin Sandra Sollberger

Sandra Sollberger wurde kürzlich als «die Bunte» im Nationalrat bezeichnet. «Lieber bunt als farblos», kommentierte die sympathische Baselbieterin das Ranking. Das Prädikat bezog sich wohl eher auf ihren Beruf – Sandra Sollberger ist eidg. dipl. Malermeisterin – als auf ihre politische Haltung. Die 44-jährige ist seit 20 Jahren mit Simeon verheiratet und Mutter von Florence (20) und Fabrice (18). Sie ist Geschäftsführerin und Verwaltungsrätin der Sollberger Maler AG in Bubendorf (BL). Das Familienunternehmen besteht seit 60 Jahren und ist mit 12 Angestellten und 2 Lernenden (6 Frauen und 8 Männer) ein typischer KMU-Betrieb.

Seit 2015 ist Sandra Sollberger Nationalrätin. Zuvor war sie vier Jahre Landrätin und acht Jahre Gemeinderätin. Neben der KMU-Politik und dem Engagement für das Maler- und Gipsergewerbe, setzt sich Sandra Sollberger auch in zahlreichen Vereinen ein, so etwa im Natur- und Vogelschutzverein Bubendorf. Ornithologie fasziniert sie; inzwischen wissen ihre Nachbarn auch, warum Sandra Sollberger bisweilen mit dem Feldstecher durch den Garten schleicht.



Die Baselbieter Nationalrätin Sandra Sollberger führt zusammen mit ihrem Ehemann Simeon die Sollberger Maler AG in dritter Generation. Beide sind eidgenössisch diplomierte Malermeister.



Fakt ist:

Die Gemeinde Oberwil-Lieli ist anfangs 2018 die Nr. 1 beim Steuerfuss im Kanton Aargau. Der Steuerfuss lag zu Beginn meiner Amtszeit im Gemeinderat bei 98 % und ist mittlerweile auf 57 % gesunken. Möglich ist dies nur, weil wir, unter anderem, die Sozialkosten im Griff haben. Ich bin der Ansicht, dass jene Leute unterstützt werden sollen, die diese Unterstützung auch wirklich nötig haben, und nicht jene, die einfach zu bequem zum Arbeiten sind. Wer am Morgen aufsteht und arbeiten geht, für den muss es sich lohnen. Andererseits muss der Bezug von Sozialleistungen mit Einschränkungen verbunden sein.

Wir als Gemeinde Oberwil-Lieli belegen ebenfalls den Platz 1 beim «Weltwoche»-Rating in Bezug auf die Lebensqualität im Dorf. Wir haben ein neues Schulhaus gebaut, zwei neue Kindergärten, Alterswohnungen, ein neues Feuerwehrgebäude mit Werkhof, eine Freizeitanlage, wir haben das Gemeindehaus saniert, zwei Dorffeste durchgeführt. Es ist einiges passiert über die letzten zwanzig Jahre als ich im Gemeinderat bzw. seit 2006 Gemeindepräsident war.



Nationalrat Andreas Glamer, Oberwil-Lieli (AG)

Personenfreizügigkeit: Ein Triumph der Gewerkschaften

Die Personenfreizügigkeit setzt unseren Arbeitsmarkt unter Druck. Der Staat schränkt Unternehmen und Mitarbeiter immer mehr ein. Der freie Arbeitsmarkt ist nur noch ein Mythos. Gewinner sind die Gewerkschaften. Sie bauen ihre Macht aus und bereichern sich auf Kosten der Arbeitnehmer. Die Begrenzungsinitiative wird uns befreien und unseren Wohlstand sichern.

Auf Druck der EU führte die Schweiz 2002 die Personenfreizügigkeit mit 15 Ländern ein. Weitere 13 Länder folgten. Sie gibt jedem Ausländer das Recht, frei in die Schweiz einzuwandern und Arbeit anzunehmen. Unsere Löhne, unsere Sozialleistungen und unsere Altersvorsorge gehören zu den besten der Welt. Die Schweiz ist attraktiv – für gut ausgebildete und für weniger gut ausgebildete Personen gleichermaßen.

Auswirkungen der Personenfreizügigkeit

Die Personenfreizügigkeit hat die Schweiz massiv beeinträchtigt. Mit jeder Erweiterung der Personenfreizügigkeit stieg die Ausländerquote weiter an. Verzeichnete die Schweiz 2002 noch 20% Ausländer, sind es heute bereits 25%! Ausländer sind mehr als doppelt so häufig arbeitslos wie Schweizer. 2016 lag die Arbeitslosigkeit bei Ausländern bei 6%, bei Schweizern nur bei 2,4%. Die meisten Ausländer arbeiten im Gastgewerbe, im Bau und im Detailhandel, wo ihr Anteil bis über 40% beträgt. Seit der Personenfreizügigkeit haben in diesen Branchen die Anzahl der beschäftigten Ausländer und die Ausländerquote stark zugenommen. Gleichzeitig haben diese Branchen aber auch die höchsten Arbeitslosenquoten! So liegt im Kanton Tessin die durchschnittliche Jahresarbeitslosigkeit im Gastgewerbe bei rund 18%! Im Kanton Wallis beträgt die Jahresarbeitslosigkeit im Bau sogar rund 25%! Auch in Zürich sind es 8%. Es hätte also genügend Inländer, welche die Arbeiten verrichten könnten. Trotzdem werden immer mehr Ausländer in die Schweiz geholt. Für Arbeitslose zahlen die anderen. Haben Sie gewusst, dass die Gewerkschaften an jedem Arbeitslosen direkt verdienen? Die Gewerkschaften gehören nämlich zu den grössten Arbeitslosenkassen



Die Abschaffung der Personenfreizügigkeit stärkt den Werkplatz Schweiz. EMS-Chefin Magdalena Martullo-Blocher ist überzeugt: «Nur so sichern wir Arbeitsplätze und Wohlstand.»

und verrechnen ihre Leistungen für Beratung, Arbeitsmarktmassnahmen und das Auszahlen von Arbeitslosen-

einen Ausländer aus dem Ausland nur, wenn es keinen Inländer für diese Arbeit gab. Man zahlte dem Ausländer den in

sogar unter einem «allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag». Mindestlöhne, Entschädigungen, Arbeitszeit, Fe-

«Um den bestehenden Lohndruck zu mindern, führte der Staat die sogenannten flankierenden Massnahmen (FlaM) ein. Die jahrzehntelange Stärke der Schweiz, der liberale Arbeitsmarkt, wurde damit praktisch eliminiert.»

geldern bei jedem Arbeitslosen nach Leistungspunkten.

Das Konstrukt der Gewerkschaften

Weil sich so viele Ausländer um eine Arbeit in der Schweiz bewerben können, geraten Schweizer Löhne unter Druck. Ausländer sind auch mit weniger Lohn und schlechteren Bedingungen zufrieden, sind sie doch im Vergleich zur Heimat immer noch deutlich besser dran. Vor der Personenfreizügigkeit war das anders. Die Arbeitsbewilligung gab es für

der Schweiz üblichen Lohn. Nicht so bei der Personenfreizügigkeit. Um den entstehenden Lohndruck zu mindern, führte der Staat die sogenannten flankierenden Massnahmen (FlaM) ein. Diese greifen massiv in den Arbeitsmarkt ein und zwingen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in standardisierte Gesamtarbeitsverträge. Die jahrzehntelange Stärke der Schweiz, der liberale Arbeitsmarkt, wurde damit praktisch eliminiert. Inzwischen ist bereits jeder zweite Beschäftigte einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt! Einer von vier Arbeitnehmern arbeitet

rien usw. werden so einheitlich geregelt und jeglicher Wettbewerb unterbunden. Und dies, obwohl sich das Schweizer Stimmvolk an der Urne deutlich gegen staatliche Mindestlöhne und einheitliche Ferienregelungen aussprach! Trotz Standardisierung haben die Arbeitsstreitigkeiten in der Schweiz noch zugenommen. Die Gewerkschaften, welche die 50% Arbeitnehmer offiziell vertreten (obwohl nur 15% der Arbeitnehmer Mitglied einer Gewerkschaft sind), benutzen ihre Macht zunehmend als Druckmittel für weitergehende soziale Forderungen.

Denn: Jeder Mitarbeiter und jedes Unternehmen im Gesamtarbeitsvertrag leistet pauschal oder als Lohnabzug sogenannte Solidaritätsbeiträge. Diese Millionen-

«Die Personenfreizügigkeit hat uns eine deutlich höhere Ausländerquote und mehr Arbeitslose gebracht.»

beträge landen in den Kassen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, insgesamt über 20 Millionen Franken in der Gastronomie und beinahe 50 Millionen Franken im Bau!

Personenfreizügigkeit abschaffen

Die Personenfreizügigkeit hat uns eine deutlich höhere Ausländerquote und mehr Arbeitslose gebracht. Der liberale Arbeitsmarkt wurde zerstört und stattdessen das Arbeitsverhältnis zentralisiert und verstaatlicht. Linke Forderungen werden gegen den Willen des Stimmbürgers, und ohne dass das einzelne Unternehmen oder der einzelne Arbeitnehmer etwas zu sagen hätte, für allgemeinverbindlich erklärt. Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften kassieren – die rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger bezahlen. Es ist Zeit, dass wir dieses Monster eindämmen: Lasst uns die Personenfreizügigkeit mit der Begrenzungsinitiative abschaffen! Die Macht der Gewerkschaften muss zurückgebunden werden. Nur so sichern wir Arbeitsplätze und Wohlstand in der Schweiz! Wir von der SVP setzen uns dafür ein!

Nationalrätin
Magdalena Martullo-Blocher,
Unternehmerin
EMS-CHEMIE AG (GR)



«Als Unternehmer ist mir die zunehmende Bürokratie ein Dorn im Auge. Neben der Übernahme von internationalen Regulierungen ist die Energiebürokratie zu einem Haupttreiber der Überregulierung geworden. Die verheerende Energiepolitik von Mitte-links ist inzwischen ein handfestes Problem für unseren Wirtschaftsstandort.»



Nationalrat Hansjörg Knecht, Mitinhaber und Geschäftsleiter der Knecht Mühle AG in Leibstadt (AG)

«Wegen der unkontrollierten Zuwanderung durch die Personenfreizügigkeit werden immer mehr Stellen durch Ausländer besetzt. Die Jobsuche gestaltet sich sowohl für junge Schweizer und Secondos als auch für die über 50-Jährigen zunehmend schwierig.»



Nationalrat Mauro Tuena, IT-Unternehmer in Zürich

«Zu wenig Politiker kennen die Bedürfnisse der KMU und des Gewerbes aus der Praxis. Vor den Wahlen wird das Hohelied auf die KMU als Rückgrat der Wirtschaft besungen, bei Abstimmungen ist alles vergessen, neue Vorschriften und Abgaben werden beschlossen. Wir müssen unsere Unternehmen für die Zukunft stärken, deshalb sage ich Stopp!»



Nationalrätin Sylvia Flückiger, Inhaberin und Mitglied der Geschäftsleitung, Flückiger Holz AG in Schöffland (AG)

«Staatliche Regulierung und Bürokratie verlangen einen immer grösseren zeitlichen Aufwand. Diese Zeit möchte ich lieber in meinen Betrieb investieren. Dort wird der volkswirtschaftliche Nutzen erbracht.»



Nationalrat Erich Hess, Lastwagenfahrer und Unternehmer in Bern

«Der SVP wird vorgeworfen, konservativ zu sein. Wenn jedoch Gewerkschaften an uralten, längst überholten Arbeitszeitmodellen festhalten, dann wird das sozial genannt. Eine Modernisierung unserer Arbeitszeitregeln ist jedoch dringend notwendig und sollte nicht länger aufgeschoben werden.»



Nationalrätin Diana Gutjahr, Geschäftsführerin der Ernst Fischer AG in Romanshorn (TG)

Die Sozialkosten-Welle

Wer als Flüchtling anerkannt ist, erhält die gleichen Sozialhilfeleistungen wie ein Inländer, der jahrzehntelang hier gearbeitet und Steuern bezahlt hat.



Nationalrätin Barbara Steinemann, Mitglied der Sozialbehörde Regensdorf (ZH)

Diese Leistungen sind oftmals so hoch, dass es sich ökonomisch gesehen nicht lohnt, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Für einen jungen Eritreer beispielsweise sind das monatlich CHF 986.– Bargeld, zudem hat er Anspruch auf eine Wohnung und die Übernahme aller Sozialversicherungsbeiträge. So stehen ihm standardmässig Leistungen von rund CHF 2600.– zu. Bei einem Haushalt mit vier Personen sind es Sozialleistungen von mindestens CHF 5000.–.

Auch Zahnarzt wird bezahlt

Unter dem Titel «situationsbedingte Leistungen»¹ müssen die Gemeinden jedoch zusätzlich folgende Ausgaben übernehmen: Zahnarzt, Dentalhygiene, Brillen, Krippenkosten, Babyartikel, Schultensilien, Prämien, Selbstbehalt und Franchisen von Schaden-,

Haushalt- und Haftpflichtversicherung, Möbel, Einrichtungsgegenstände, Umzugskosten, Anwaltskosten, amtliche Papiere, ÖV-Abos, Kosten der Aufenthaltsbewilligung, Reisekosten für Wahrnehmung des Besuchsrechts und Musikstunden und -instrumente. Zusätzlich bezahlt die Allgemeinheit ihm die AHV/IV-Beiträge. Wenn er also mit 18 Jahren in die Schweiz kommt und bis 65 auf Kosten der Sozialhilfe lebt, erhält er

eine AHV-Rente, ohne je einen Tag in der Schweiz gearbeitet zu haben.

Asylindustrie boomt

Frühere Flüchtlingsgenerationen – Vietnamesen, Ungarn, Jugoslawen etc. – haben sich durch Eigeninitiative integriert. Heute ist um die fehlenden Qualifikationen eine regelrechte Asylindustrie entstanden: Ein Integrationskurs der Stiftung «Chance» beispielsweise kostet CHF 3385.– pro Monat

– damit ein Flüchtling arbeiten lernt. Ein Alphabetisierungskurs schlägt monatlich mit CHF 1375.– zu Buche und dauert meist Jahre. Das Gleiche gilt für das Arbeitstraining, das den Gemeinden für monatliche CHF 1700.– verkauft wird. Selbst für ein Praktikum zahlt der Steuerzahler CHF 1540.– pro Monat – notabene ohne Erfolgsgarantie. Das Asylwesen ist ein Wirtschaftsfaktor geworden – zulasten der Steuerzahler und unseren eigenen Bedürftigen.

Diese Leistungen erhalten anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz

Bedarf	1 Person	1 Person + 1 Kind	2 Personen + 2 Kinder
Grundbedarf	CHF 986.00	CHF 1'509.00	CHF 2'110.00
Miete inkl. Nebenkosten (Maximalbetrag)	CHF 1'100.00	CHF 1'300.00	CHF 1'600.00
Krankenkasse Erwachsene	CHF 394.00	CHF 394.00	CHF 786.00
Krankenkasse pro Kind CHF 85.–		CHF 85.00	CHF 170.00
AHV/IV-Beiträge	CHF 45.00	CHF 45.00	CHF 45.00
situationsbedingte Leistungen ¹ (Durchschnittswert)	CHF 100.00	CHF 200.00	CHF 300.00
Monatliche Bezüge	CHF 2'625.00	CHF 3'533.00	CHF 5'011.00

Sozialhilfe nach den sog. SKOS-Richtlinien. Die Wohnungsmieten verstehen sich inkl. Nebenkosten und richten sich nach den kommunalen Reglementen. Das Beispiel hier entspricht den Wohnpreisen in der Agglomeration Zürich.

Fakt ist:

Die Kosten der Sozialhilfe steigen massiv. Zwischen 2005 und 2015 haben sie von 1,7 auf 2,6 Milliarden Franken zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von über 60 Prozent. Die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger stieg innerhalb dieser zehn Jahre jedoch nur um 12 Prozent, d.h. von 237'500 auf 265'600 Personen. Praktisch die Hälfte aller Sozialhilfebezüger sind Ausländer. Viele haben nie gearbeitet und Steuern bezahlt. Bezahlen müssen die massiv ansteigenden Sozialhilfekosten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Gemeinden und Kantonen, was zu einer immer höheren Belastung von ihnen führt.



Nationalrat Felix Muri

Schweiz-EU: Wer seine Handlungsfähigkeit aufgibt, ist verloren

Vor 25 Jahren hat sich das Schweizer Volk durch die Ablehnung des EWR/EU-Vertrages seine Handlungsfähigkeit erhalten. Ein eigenständiger Handlungsspielraum und Selbstbestimmung sind ein hohes Gut. Diese zu sichern, ist darum oberstes Ziel eines souveränen Landes. Doch leider sind diese wichtigen Güter in grosser Gefahr.

Es gilt auch heute wie vor 25 Jahren, einen Beitritt in die Europäische Union zu verhindern. Der Bundesrat hatte damals in seiner Botschaft ans Parlament zu Recht klar festgehalten: «Unsere Teilnahme am EWR kann nicht mehr als das letzte Wort in unserer Integrationspolitik gelten. Sie ist im Rahmen einer Europa-Strategie zu sehen, die in zwei Phasen ablaufen soll und den vollumfänglichen Beitritt der Schweiz zur EG zum Ziel hat.»

Brüssel bestimmt

Heute treibt uns die Classe politique wieder in die gleiche Situation. Soll sich die Schweiz unwiderruflich an die EU anbinden? Soll in Zukunft die EU über die Schweiz gebieten? Die EU will dies mit einem sogenannten institutionellen Rahmenabkommen erreichen. Und die Classe politique gibt nach und will ihr diesen ungeheuerlichen Wunsch erfüllen: Die Schweiz soll automatisch EU-Recht übernehmen, ohne dass Volk und Stände etwas zu sagen hätten. Das reicht von Regeln über die Zuwanderung, den Warenhandel, die Landwirtschaft bis zum Land- und Luftverkehr. Die relevanten Gesetze der Schweiz würden in Zukunft in Brüssel gemacht und nicht mehr vom schweizerischen Parlament und von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Für die Auslegung und die Einhaltung dieser Gesetze soll ein fremdes Gericht, der EU-Gerichtshof, zuständig sein. Würde die Schweiz einem solchen EU-Gesetz nicht Folge leisten, hätte die EU das Recht, Sanktionsmassnahmen zu ergreifen. Die Schweiz würde damit all ihre Vorteile, die sie heute ausserhalb der EU hat, aufgeben. Ein solcher Unterwerfungsvertrag wäre das Ende einer selbstbestimmten und unabhängigen Schweiz.

Staatsstreich durch die Hintertüre
Profitieren von einem solchen Vertrag würden Politiker, Beamte und Funkti-



Alt Bundesrat Christoph Blocher: Der ewige Kämpfer für die Selbstbestimmung und Freiheit der Schweiz

onäre. Sie alle können dann an internationale Konferenzen reisen, wären die Ansprechpartner der EU und könnten – unbehelligt durch betroffene Bürger – deren Beschlüsse umsetzen. Bürger, Unternehmen, Kantone und Gemeinden hätten die Folgen zu tragen. Bereits heute beginnen Bundesverwaltung und Politiker die Macht an

Staaten – und auch mit der EU – neutrale Beziehungen pflegen und Handel betreiben. Weil die Classe politique wankt, müssen Bürger an der Urne zum Rechten sehen.

2. Es ist sicherzustellen, dass das Schweizer Volk auch in Zukunft immer das letzte Wort hat und nicht

« Es ist sicherzustellen, dass das Schweizer Volk auch in Zukunft immer das letzte Wort hat und nicht über internationales Recht, das nicht demokratisch ist, ausgehebelt werden kann. »

sich zu reissen: Volksentscheide werden nicht mehr vollzogen oder missachtet. Das internationale Recht wird neuerdings auch vom Bundesgericht leichtfertig über das demokratisch beschlossene Schweizer Recht gestellt. Die Folge davon: Kriminelle Ausländer können nicht ausgeschafft werden oder die masslose Zuwanderung kann trotz anderslautenden Volksentscheiden nicht begrenzt werden.

Jetzt müssen wir handeln

Was ist zu tun?

1. Die Schweiz darf sich nicht mit einem institutionellen Rahmenabkommen an die EU binden, sondern muss weiterhin weltoffen mit allen

über internationales Recht, das nicht demokratisch ist, ausgehebelt werden kann. Die Selbstbestimmungsinitiative der SVP garantiert dies. Also: Ja zur Selbstbestimmungsinitiative.

3. Der Wille von Volk und Ständen, die Zuwanderung wieder eigenständig zu steuern ist endlich umzusetzen. Die Begrenzungsinitiative stellt dies sicher. Sie garantiert eine massvolle Zuwanderung zum Wohl der Bevölkerung. Deshalb: Begrenzungsinitiative unterzeichnen (vgl. beiliegender Unterschriftenbogen)! Damit unsere Kinder eine Zukunft in Wohlstand und Freiheit haben.

Kommentar

Ausschaffungen: Leere «Strichliliste»

2010 hat die Stimmbevölkerung mit der Annahme der Ausschaffungsinitiative beschlossen, dass künftig kriminelle Ausländer konsequent ausgeschafft werden sollen. Das Parlament hat den Auftrag leider nicht verstanden und in das Umsetzungsgesetz eine «Täterschutzklausel» aufgenommen. Demnach können die Richter nach eigenem Ermessen aus Tätern «Härtefälle» machen und praktisch jederzeit auf deren Ausweisung verzichten. Gerade eine solche richterliche Willkür wollte das Stimmvolk aber verhindern. Trotz der Aufweichung des Volksentscheids wurde uns eine «pfefferscharfe» Umsetzung der Ausschaffungsinitiative versprochen. Ich meinerseits habe versprochen, eine «Strichliliste» über die Landesverweise zu führen. Deshalb habe ich dem Bundesrat seit Inkrafttreten des Gesetzes im Oktober 2016 in jeder Session die Frage gestellt, wie viele Landesverweise denn nun ausgesprochen worden seien. 2016 waren es gerade einmal 14. Ende November 2017 antwortet Bundesrätin Sommaruga auf meine Frage: «Die Daten für das Jahr 2017 werden vom Bundesamt für Statistik im Juni 2018 statistisch ausgewertet.» Dagegen wurde, dem Vernehmen nach, die «Täterschutzklausel» bereits Dutzende Male angewendet. Wie von der SVP befürchtet, wird wohl aus der Ausnahme eine Regel gemacht. Ein Volksentscheid wurde einmal mehr nicht umgesetzt.



Nationalrat Toni Brunner (SG)



Kommentar

Verfehlte Flüchtlingspolitik



Mit dem Dublin-Abkommen müsste die Schweiz nur noch Asylsuchende ins Verfahren aufnehmen, die mit dem Flugzeug direkt in die Schweiz gekommen sind. Die grosse Mehrheit der Asylsuchenden reist aber über den Landweg in den EU-Raum ein und müsste sich im ersten Dublin-Land wie Italien registrieren, beurteilen und betreuen lassen. Wer das nicht macht, kann gemäss diesem EU-Abkommen von der Schweiz in dieses Land zurückgewiesen werden. Da die Schweiz von EU-Dublin-Staaten umgeben ist, gilt dies praktisch für alle, funktioniert aber häufig nicht. Und trotzdem nimmt Frau Sommaruga zehntausende Asylsuchende in der Schweiz auf. Das Dublinsystem ist das Papier nicht wert und unsere Asylbehörden versagen komplett. Doch, als wäre das nicht genug, hat Justizministerin Sommaruga auch noch damit begonnen, Migranten direkt aus Libyen in die Schweiz einzufliegen. Damit betätigt sich der Bundesrat jetzt offiziell als eine Art Schlepperorganisation, was weitere Völkerwanderungen in Afrika auslösen wird. Diese falsche Asylpolitik, die über Jahrzehnte hinweg in der Schweiz wiederkehrende Milliardenkosten verursacht und unsere Gemeinden ruinieren wird, bekämpft nur die SVP.



Nationalrat Adrian Amstutz (BE)

Interview mit Nationalrat Jean-François Rime

Verträge mit der EU dürfen kein Klumpenrisiko werden!



Nationalrat und Unternehmer Jean-François Rime warnt vor der willfährigen Unterwerfung unter ein EU-Diktat durch vollständige Harmonisierung der Rechtssysteme. Er lebt in Bulle, ist verheiratet und hat drei erwachsene Söhne. Seit Mai 2012 ist er Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes mit 300'000 Unternehmen im Rücken stehen Sie mit Blick auf die Aussenwirtschaftspolitik vor fast historischen Herausforderungen. Was ist zu tun oder zu lassen, um die wirtschaftlichen Stärken zu fördern?

Unsere Stärken im globalen Umfeld sehe ich dank hoher Qualität in der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit, weiter in der Standortattraktivität und in der Effizienz und Produktivität. So heben wir uns vom Mittelmass ab. Diese Stärken gilt es zu bewahren und zu fördern. Auf keinen Fall dürfen wir die Verantwortung für unseren wirtschaftlichen Erfolg ans Ausland delegieren. Es wäre verheerend, von dort die Lösung unserer Probleme zu erwarten.

Wo sehen Sie Ansatzpunkte, um mit dieser Strategie zum Erfolg zu kommen?

Ich nenne zwei Stichworte: Frankenstärke beziehungsweise Euroschwäche und Regulierungskosten. Weil die Schweiz keinen direkten Einfluss auf die EU-Probleme hat, müssen wir den Hebel anderswo ansetzen. In den Unternehmen wurde bereits ausserordentlich viel getan. Die Politik ist hingegen noch im Verzug. Dies wegen der selbst verursachten, viel zu hohen Regulierungskosten. Seit 2010 wissen wir, dass wir uns damit nur behindern und strangulieren. Vermeidbare und überflüssige Regulierungskosten fressen rund zehn Milliarden Franken unseres Bruttoinlandsprodukts weg. Seit 2013 liegen Pläne in der Schublade des Bundesrates, um diese hausgemachte Benachteiligung gegenüber der Auslandskonkurrenz abzufedern.

Trifft die Vermutung zu, dass sich der Bundesrat vor allem auf die Beziehungen zur EU zu konzentrieren scheint, oder täuscht dieser Eindruck? Ganz und gar nicht! Der EU als dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz,

und zwar auf Gegenseitigkeit, gilt richtigerweise die Hauptaufmerksamkeit. Dabei müssen wir auch auf die Abhängigkeit von der EU achten, weil wir sonst ein Klumpenrisiko schaffen. Die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und Chancen der Schweiz reichen weit über den EU-Raum hinaus. Ich erinnere daran, dass die Schweiz 2013 als erstes Land Europas ein Freihandelsabkommen mit der Volksrepublik China unterzeichnen konnte.

Und wie soll sich die Aussenwirtschaftspolitik im Verhältnis zur EU positionieren?

Es gilt vor allem, die Vorteile und die guten Bedingungen der bilateralen Verträge mit der EU zu pflegen und weiter zu entwickeln. Herausgefordert sind jetzt mehr denn je die verhandlungsstarken Kräfte unserer Wirtschaftsdiplo-matie. Nicht Überheblichkeit oder Arroganz helfen uns, sondern selbstbewusste Besinnung auf unsere Stärken. So wird man als Verhandlungspartner ernst genommen. Bittsteller, die mit vorseilendem Gehorsam vorgehen, haben verloren, bevor sie den Sitzungstisch in Brüssel erreichen. Gift für unseren Wirtschaftserfolg sind auch die unsäglichen Swiss-Finish-Regulierungen. Als Musterknaben befolgen wir diese hausgemachten Knebelvorschriften punktgenau, nur um unsern Verhandlungspartnern zu gefallen, aber wir schwächen uns selber damit.

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des von der EU so dringend gewünsch-

ten institutionellen Rahmenabkommens mit der Schweiz?

Ich warne vor der willfährigen Unterwerfung unter ein EU-Diktat durch vollständige Harmonisierung der Rechtssysteme. Das würde unseren globalen Handlungsspielraum zunichte machen und unsere Position dauerhaft schwächen. Denn vielfach ist es richtig und besser, wenn wir anders handeln und uns anders entwickeln als die EU. Wir würden mit einem Rahmenabkommen nach Vorstellungen der EU als bedeutungsloser Kleinstaat sang- und klanglos untergehen, ohne der EU beizutreten. Die bessere Alternative sehe ich in der sorgfältigen Pflege der bilateralen Abkommen, weil uns dieses Vertragssystem Rechtssicherheit garantiert. Die bilateralen Verträge sind Verträge auf Augenhöhe. Kein Partner ist dem anderen unterstellt, kein Partner muss Regulierungen oder die Gerichtsbarkeit des anderen übernehmen. Damit das so bleibt, haben wir unsere Verantwortung selber wahrzunehmen und die direkte Demokratie, die uns Selbstbestimmung sichert zu schützen.



Volkswille? Direkte Demokratie? Abstimmungsentscheide? – Für EU-Brüssel ist der Wählerwille vor allem eines: Störend!



Wussten Sie, dass ...

... die Schweiz einer der wichtigsten Handelspartner der EU ist?

Obwohl die EU auf der ganzen Welt Handel treibt, war die Schweiz auch im Jahr 2016 erneut der dritt wichtigste Warenhandelspartner der Europäischen Union. Ganze 7,7% (264 Milliarden Euro) des Gesamtwarenverkehrs der EU fanden im Austausch mit der Schweiz statt. Die Spitzenplätze wurden belegt von China (15,2%) und den USA (17,7%). Damit ist die Schweiz als Warenhandelspartner für die EU wichtiger als Russland (5,5%), die Türkei (4,2%) oder Japan (3,6%).

... die Schweiz mehr Arbeitslose hat als Deutschland?

Gemäss dem Internationalen Arbeitsamt (ILO) liegt im Jahr 2016 die jahresdurchschnittliche Jugend-Erwerbslosigkeit in der Schweiz mit 8,6% höher als in Deutschland mit 7%. Gleiches gilt für die Erwerbslosenquote im Jahr 2016, die für die Schweiz 5% und für Deutschland 4,1% beträgt.

... das Produktivitätswachstum in der Schweiz seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit negativ ist?

Das Produktivitätswachstum ist in der Schweiz seit 2007 insgesamt sogar negativ. In der Dekade davor verzeichneten wir noch ein jährliches Wachstum von knapp 2 Prozent (BCA Research 2017).

Verena Herzog, Nationalrätin, Frauenfeld



Was will das EU-Rahmenabkommen?

Ende 2012 teilte die EU der Schweiz mit, weitere bilaterale Verhandlungen kämen nur noch in Frage, wenn sich die Schweiz mit einem institutionellen Rahmenabkommen stärker in die EU einbinde. Wer Zugang zum Binnenmarkt haben wolle, müsse bedingungslos heutiges und künftiges EU-Recht akzeptieren und sich dem EU-Gerichtshof unterstellen. Dieser entscheidet im Streitfall abschliessend, was zu Sanktionen (Strafmassnahmen) führen kann. Für die Schweiz hätte ein solches Rahmenabkommen schwerwiegende Auswirkungen:

- Ob ein EU-Gesetz auch die bilateralen Verträge mit der Schweiz betrifft, entscheidet allein die EU. Gegebenenfalls müsste die Schweiz alle EU-Gesetze übernehmen, die auch die bilateralen Verträge mit der Schweiz betreffen. Beim Abschluss der bilateralen Abkommen wurde durch die Schweiz der damalige Stand des EU-Rechts

übernommen. Seither wurde das EU-Recht weiterentwickelt. Aus Brüsseler Sicht entsprechen heute manche Abkommen nicht mehr dem neuesten EU-Recht.

- Wenn es zu Konflikten über die Auslegung der bilateralen Verträge kommt, entscheidet abschliessend der EU-Gerichtshof. Die Schweiz müsste ohne Mitsprache bei der Urteilsfindung die Entscheide dieses parteiischen Gerichts anerkennen und vollziehen. Sollte die Schweiz einem Entscheid des EU-Gerichts nicht Folge leisten, könnte die EU Strafmassnahmen verhängen. Die heutigen bilateralen Abkommen nennen keine Gerichte, welche im Streitfall entscheiden. Bei Konflikten werden Differenzen ohne Androhung von Sanktionen auf diplomatischer Ebene ausdiskutiert.

- Statt der bisherigen «Kohäsionsmilliarden» als freiwilli-

ge Gegenleistung für den Zugang zum EU-Binnenmarkt hätte die Schweiz in Zukunft der EU jährliche Beiträge abzuliefern.

- Das Abkommen ist kein Vertrag zwischen gleichberechtigten Partnern «auf Augenhöhe», sondern ein verkappter Unterwerfungs- oder Kolonialvertrag. Auch wenn noch nicht alle Details zum Rahmenabkommen bekannt sind, zeigt sich bereits jetzt, dass der Schweiz nur Pflichten auferlegt, aber keine Rechte eingeräumt werden sollen.

Eine solcher «Freundschaftsvertrag» zur Einbindung der Schweiz in die EU ist nicht vereinbar mit der direktdemokratischen Schweizer Staatsform und darum von Volk und Ständen - der obersten Instanz des Landes - mit aller Kraft zu bekämpfen.

Kommentar

Kohäsionsmilliarde wofür?



Letzten November weilte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker auf Staatsbesuch in Bern. Der Himmel hing voller Geigen. Angeblich. Bundespräsidentin Doris Leuthard war hin und weg. Juncker flötete von «Freundschaft» und «Kaiserwetter». Dafür erntete er Zusagen in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken. Leuthard bekräftigte stolz, dass man das Geldgeschenk «ohne Verknüpfung politischer Interessen» spreche, also ohne Gegenleistung.

Scherbenhaufen

Mittlerweile liegt Leuthards Diplomatie des Geldverteils in Scherben. Die Geschenke brachten nichts. Katzenjammer folgt auf Kaiserwetter. Junckers Gesäusel entpuppt sich als getarnter Stich in den Rücken der Bundespräsidentin. Brüssel macht nicht Freundschafts-, sondern, wen wundert's, Interessenpolitik: Leuthards Kumpel Juncker will die Schweiz gewaltsam in eine institutionelle Zwangsehe mit seiner EU hebeln, fremde Richter inbegriffen.

Erpressung

Konkret: Die EU verlangt, dass wir künftig automatisch europäisches Recht übernehmen. Im Zweifelsfall soll der Europäische Gerichtshof entscheiden. Weigert sich die Schweiz, droht Brüssel mit Schikanen gegen den Finanzplatz. Immerhin wissen wir jetzt, was Junckers EU unter Freundschaft versteht. Es ist die Freundschaft eines Mafiapaten, der dir freundschaftlich den Arm bricht, wenn du dich seinen Forderungen widersetzt.

Unredlichkeit

Jetzt rächt sich das jahrelange Doppelspiel des Bundesrats und seiner Diplomaten. Denen in Brüssel erzählten sie, man werde die widerspenstige Schweiz, bilateral, Stück für Stück doch noch irgendwie in die EU heran- bzw. hinein-führen. Gegenüber den Schweizern sagte man, das Ziel sei die bilaterale Unabhängigkeit. Jetzt hat die EU die Schummelei bemerkt und ist erzürnt. Man kann es fast verstehen.

Wie weiter?

Wie weiter? Der Bundesrat muss gegenüber Brüssel endlich Klartext reden: Die Schweiz will gute Beziehungen zur EU, aber wir wollen keinen Beitritt, keine Einrahmung, keine automatische Rechtsübernahme und keine fremden Richter. Wir wollen auch keine 1,3 Milliarden an Länder verteilen, die dank dem Sponsoring ihre Steuern senken und unsere Firmen abwerben können. Wir wollen unsere Zuwanderung wieder selber steuern!

Keine Zwangsheirat

Die EU wird keine Freude haben, aber das ist nicht so schlimm. Die EU will viel von uns, aber wir wollen nichts, was uns Brüssel geben könnte. Deshalb unser Rat ins Bundeshaus: Tief durchatmen, standhaft bleiben; gute Beziehungen immer, aber bitte keine Zwangsheirat mit der Europäischen Union. Juncker wird dieses Freundschaftsangebot verkräften.

Nationalrat Roger Köppel, Verleger und Chefredaktor Weltwoche, Küsnacht (ZH)



Gewinnen Sie beim nicht so tierisch ernsten Wettbewerb

Online mitmachen unter:
www.svp.ch/wettbewerb

Wie gut kennen Sie die SVP?

1. Welches ist das Logo der SVP Schweiz?



- ☐ **MA** Mond ☐ **SEL** Sünneli ☐ **EL** Stern

2. Was heisst SVP?



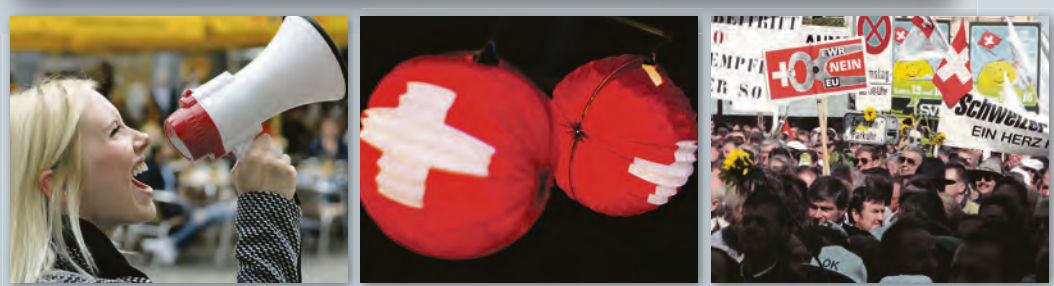
- ☐ **UO** s'il vous plaît ☐ **GI** Sixpacks vor pleasure ☐ **BS** Schweizerische Volkspartei

3. Für welche Themen setzt sich die SVP vor allem ein?



- ☐ **TBE** Freiheit und Unabhängigkeit ☐ **BAI** Umverteilung und staatliche Regulierung ☐ **ITZ** EU-Beitritt

4. Welches Jubiläum konnten wir dank der SVP am 6. Dezember 2017 feiern?



- ☐ **BLA** 25 Jahre Meinungsfreiheit ☐ **OPI** 25 Jahre 1. August-Feiertag ☐ **STI** 25 Jahre EWR-Nein

5. Welches sind die beiden aktuellen Bundesräte der SVP?



- ☐ **YO** Adolf Ogi und Christoph Blocher ☐ **MM** Ueli Maurer und Guy Parmelin ☐ **AH** Christa Rigozzi und Linda Föh

6. Welches Ereignis führte zur Entstehung der SVP?



- ☐ **UNG** Gründung der Zürcher Bauernpartei 1917 ☐ **LAR** Gründung Jodlerklub Seerose 1952 ☐ **UPF** Schlacht am Morgarten 1315

Und so geht's: Die rot gefärbten Buchstaben hier unten nacheinander eintragen.

Lösungswort:

- 1. Preis:** Bundeshaus-Führung für vier Personen mit einem Parlamentarier nach Wahl inklusive Mittagessen.
2. Preis: Grosser Bauern-Korb mit regionalen Produkten im Wert von Fr. 300.–.
3. Preis: Brunch-Gutschein vom Stockhorn, Hausberg des Parteipräsidenten Albert Rösti, im Wert von Fr. 200.–.

Machen Sie online mit unter www.svp.ch/wettbewerb oder füllen Sie die Adressfelder aus, schneiden den Talon aus und senden Sie diesen in einem Couvert an:
SVP Schweiz, Generalsekretariat, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, E-Mail info@svp.ch

Vorname: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ / Ort: _____
E-Mail / Natel: _____



Weltfremde Gerichtsurteile

Die Urteile fremder Richter stehen heute über unseren Volksentscheiden. Die politische Elite will das so. Der gesunde Menschenverstand wird damit zum Teil ausgeschaltet. Das zeigen folgende Beispiele:

Richter in Strassburg schützen Versicherungsbetrügerin

Frau Vukota-Bojic erlitt einen Verkehrsunfall und erhielt in der Folge eine volle Invalidenrente. Sie verweigerte jedoch später eine weitere medizinische Untersuchung. Also liess die Unfallversicherung sie durch einen Privatdetektiv überwachen. Dieser beobachtete Frau Vukota-Bojic bei Tätigkeiten wie beispielsweise beim Einkaufen und Autofahren, die gemäss einem Experten auf eine Arbeitsunfähigkeit von lediglich noch 10 Prozent schliessen liessen. Dies führte zu einer Reduktion der Rente, was auch das Schweizerische Bundesgericht gut hiess. Doch die Richter in Strassburg sahen in der Überwachung von Frau Vukota-Bojic eine Verletzung der Privatsphäre – obwohl sie zu Unrecht eine massiv zu hohe Rente bezog!

(Urteil Vukota-Bojic gegen die Schweiz, 18.10.2016, Nr. 61838/10)

Richter in Strassburg schützen kriminellen nigerianischen Sozialhilfebezügler

Herr Udeh, ein Nigerianer, war früher einmal mit falscher Identität in die Schweiz eingereist, wurde später wegen Kokainhandels in Deutschland verurteilt und wollte schliesslich



Nicht demokratische legitimierte Urteile der Richter in Strassburg stehen seit ein paar Jahren über Volksentscheiden der Schweiz. Die Selbstbestimmungs-Initiative will dies wieder ändern.

wieder in der Schweiz leben. Hier bezog er Sozialhilfe. Er hatte zudem eine Schweizerin geheiratet, mit ihr zwei Kinder gezeugt, sich von ihr dann scheiden lassen und mit einer neuen Freundin ein weiteres Kind gezeugt. Das Schweizerische Bundesgericht verweigerte ihm ein Aufenthaltsrecht, unter anderem auch, weil er beruflich und sozial schlecht integriert war und schlecht Deutsch sprach. Doch die Richter in Strassburg stellten sein Interesse, in der Schweiz zu leben, über das Ziel, kriminelle Ausländer von der Schweiz fernzuhalten, und so durfte Herr Udeh in der Schweiz bleiben!

(Urteil Udeh gegen die Schweiz, 16.4.2013, Nr. 12020/09)

Fakt ist:

Ein zentrales Menschenrecht ist das Stimm- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger. Bereits Art. 21 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte sagt, dass jeder Mensch das Recht hat, an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen. Dies bedeutet auch, sich nicht durch fremde Richter bestimmen zu lassen. In der direkten Demokratie haben die Schweizerinnen

und Schweizer am meisten Mitbestimmungsrechte. Das Volk ist der Souverän. Von Iran über Afrika und Venezuela bis in die EU wünschen sich die Bürger zurecht mehr Mitbestimmung. Das Modell der Schweiz wird oft gerühmt. Verspielen wir diese Vorbildrolle nicht durch die Aufgabe unserer Selbstbestimmung!



Nationalrätin Barbara Keller-Inhelder, Rapperswil-Jona (SG)

Selbstbestimmung stärkt Wirtschaft



Extrablatt im Interview mit Nationalrat und Unternehmer Franz Grüter, Verwaltungsratspräsident der green.ch. Die green.ch AG wurde 1995 gegründet und gehört heute zu den führenden Informatikdienstleistern der Schweiz. Der 54-jährige Grüter ist verheiratet und lebt mit seinen beiden Töchtern sowie einem Sohn in Eich im Kanton Luzern. Er engagiert sich beim FC Luzern und besucht regelmässig die Heimspiele seines Lieblingsvereins. Er entspannt sich am besten in der Natur, zum Beispiel auf einer Biketour oder beim Wandern.

Warum unterstützen Sie als Unternehmer die Selbstbestimmungs-Initiative?

Die Green-Gruppe ist erfolgreich tätig im internationalen Geschäft mit der Beherbergung von Daten und IT-Systemen in der Schweiz. Unternehmen aus der ganzen Welt vertrauen uns ihre Daten an. Wenn ich mit Kunden aus aller Welt spreche und sie frage, weshalb sie hierherkommen, höre ich immer wieder folgende Argumente: Die Schweiz ist ein unabhängiges, stabiles und neutrales Land. Wir sorgen eigenständig dafür, dass wir hier sichere und freihetliche Verhältnisse haben. Man hat Vertrauen in die Zuverlässigkeit, Stabilität und Unabhängigkeit unseres Landes. Dies sind die Werte, auf denen der Erfolg der Schweiz beruht. Aus tiefer Überzeugung glaube ich deshalb, dass wir die direkte Demokratie und Selbstbestimmung erhalten und stärken müssen.

Der Bundesrat und die Wirtschaftsverbände behaupten, die Initiative schade dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Was sagen Sie?

Die Selbstbestimmungsinitiative schafft Rechtssicherheit. Sie regelt klar, dass die Bundesverfassung die oberste Rechtsquelle der Eidgenossenschaft ist und Volksentscheide respektiert werden müssen. So bleibt unsere Rechtsordnung berechenbar und in der Gesellschaft und Wirtschaft verankert. Die Schweiz ist ein sehr beliebter Wirtschaftsstandort, weil wir dank der direkten Demokratie politisch sehr stabile und damit für Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen bieten können. Diesen Vorteil dürfen wir nicht verspielen. Deshalb braucht es die Initiative. Alle müssen sich darauf verlassen können, dass Bundesrat, Bundesgerichte und Parlament im Sinne unserer Verfassung und damit auch der Bevölkerung entscheiden. Dies war in der jüngsten Vergangenheit erschreckenderweise nicht immer der Fall.

Setzt die Initiative die Planungssicherheit von Schweizer Unternehmen aufs Spiel?

Genau das Gegenteil ist der Fall. Die aktuelle Rechtslage mit einer «dyna-

mischen Rechtsentwicklung» und Regulierungshektik wird für Unternehmen in der Schweiz immer mehr zu einer Black Box. Unternehmen suchen Verlässlichkeit. Rechtssicherheit hat daher als Standortfaktor einen zentralen Stellenwert. Wo die rechtliche Situation unberechenbar wird, leidet das Investitionsklima. Die direkte Demokratie schafft die dringend nötige Rechtssicherheit und Stabilität.

Was sagt Ihre Familie zu der von Ihnen vertretenen Politik?

In meiner Familie muss ich keine Überzeugungsarbeit leisten. Wir sind uns der Erfolgsgeschichte der Schweiz bewusst, welche darauf beruht, dass wir hier selbständig, frei und unabhängig bestimmen können. Gerade die jüngsten Beispiele zeigen, wie Entschiede aus Brüssel immer öfter zentralistische Züge annehmen und deshalb in der breiten Bevölkerung auf Unverständnis stossen. Aus der Schweiz, mit einer jahrhundertealten Tradition der Selbstbestimmung, ist die direkte Demokratie nicht wegzudenken.

An unserem bewährten demokratischen System festhalten

Die direkte Demokratie ist eine der Säulen unseres politischen Systems. Sie ist Ausdruck der Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Doch den Eliten in Politik und Recht ist die direkte Demokratie ein Dorn im Auge.

Alle drei Staatsgewalten sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, internationales Recht über unser eigenes Recht zu stellen. Damit schränken sie die Mitbestimmung der Bürger ein. So stellt das Bundesgericht neuerdings auch das nicht zwingende Völkerrecht über das Schweizer Recht. Noch im Jahr 2010 war klar, dass Verfassungsbestimmungen, die nicht zwingendem Völkerrecht widersprechen, umgesetzt werden müssen. Die neue Ordnung bedeutet zum Beispiel, dass trotz Ausschaffungsinitiative ein verurteilter, rückfallgefährdeter, arbeitsloser deutscher Schläger nicht nach Deutschland ausgeschafft werden kann, weil er dank der Personenfreizügigkeit in der Schweiz leben darf.

Keine Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Auch das Parlament beschränkt den Einfluss des Volkes mit dem Argument, dass die Verfassung gegenüber

internationalem Recht «sekundär» sei (Nationalrat Kurt Fluri, FDP). So hat es sich geweigert, den Entscheid des Stimmvolkes umzusetzen, dass wir die Zuwanderung wieder selber steuern wollen. Ziel des Parlaments war es, auf keinen Fall die EU zu verstimmen. Gebracht hats, wie wir jetzt wissen, nichts!

Internationalisierung ist Hauptgrund für Überregulierung

Schliesslich richtet sich auch die Verwaltung in erster Linie nach internationalem Recht aus. Unablässig passt sie ihre Vorschriften dem EU-Recht und den Empfehlungen und Länderberichten von internationalen Organisationen an. Die Internationalisierung des Rechts beschert uns neue detaillierte Vorschriften über Lebensmittel, immer neue Beschränkungen im Finanzbereich, menschenrechtlich motivierte Geschlechterquoten in



Nationalrat Hans-Ueli Vogt, Professor für Wirtschaftsrecht, Zürich: «Der Vorrang des internationalen Rechts bringt der Schweiz eine Entmündigung und Beherrschung der Bürgerinnen und Bürger. Damit muss Schluss sein.»

Verwaltungsräten und zahllose andere Beschränkungen unserer Freiheit.

Bewährte Selbstbestimmung

Die Selbstbestimmung der Bürger hat uns Wohlstand und Frieden gebracht.

Dagegen bringt uns der Vorrang des internationalen Rechts, diese neue Wunderwaffe zur Entmündigung und Beherrschung der Bürger: Immer mehr Gesetzesvorschriften, eine unkontrollierte Zuwanderung und Kriminelle,

die unter dem Titel der Personenfreizügigkeit in der Schweiz verweilen. Kehren wir zum bewährten System der demokratischen Mitbestimmung der Bürger zurück und sagen Ja zur Selbstbestimmungsinitiative!

Was will die im August 2016 eingereichte Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»?

Die Selbstbestimmungsinitiative möchte die bewährte Ordnung wiederherstellen. Volk und Kantone (Stände) bestimmen, was in der Schweiz als höchstes Recht gilt. Sie sind der Souverän, die oberste rechtsetzende Gewalt im Land. Sie sind der Verfassungsgeber. Die Politiker verweigern dem Verfassungsrecht unter Berufung auf internationales Recht und sog.

völkerrechtliche Verträge den Vorrang. Die Selbstbestimmungsinitiative will die bewährte Ordnung, dass die Schweizer Verfassung vor internationalen Verträgen Vorrang hat wiederherstellen. Dies garantiert Rechtssicherheit und Stabilität und ist damit eine wichtige Rahmenbedingung für einen attraktiven und erfolgreichen Wirtschaftsstandort.

Wir übernehmen Verantwortung ... im Bundeshaus

64 Nationalrätinnen und Nationalräte der SVP

Kanton Aargau



Thomas Burgherr
01.08.1962, eidg. dipl. Zimmermeister, Unternehmer, 3 Kinder, Williberg



Sylvia Flückiger-Bäni
01.06.1952, Unternehmerin, 2 Kinder, Schöffland



Ulrich Giezendanner
31.10.1953, Unternehmer, 3 Kinder, Rothrist



Andreas Glarner
09.10.1962, Unternehmer, 2 Kinder, Oberwil-Lieli



Hansjörg Knecht
24.03.1960, Unternehmer, Leibstadt



Maximilian Reimann
07.05.1942, Dr. iur., Finanzjurist, 2 Kinder, Gipf-Oberfrick



Luzi Stamm
09.09.1952, Rechtsanwalt / Ökonom, 3 Kinder, Baden-Dättwil

Kanton Appenzell Ausserrhoden



David Zuberbühler
20.02.1979, Unternehmer, 2 Kinder, Herisau

Kanton Basel-Stadt



Sebastian Frehner
02.09.1973, Dr. iur., Jurist, Unternehmer, 1 Kind, Basel

Kanton Basel-Landschaft



Thomas de Courten
29.07.1966, Unternehmer, 3 Kinder, Rünenberg



Sandra Sollberger
27.10.1973, eidg. dipl. Malermeisterin, Unternehmerin, 2 Kinder, Bubendorf

Kanton Bern



Andreas Aepli
26.11.1958, eidg. dipl. Landwirt, Unternehmer, 3 Kinder, Alchenstorf



Adrian Amstutz
02.12.1953, Unternehmer, 3 Kinder, Sigriswil



Manfred Bühler
10.04.1979, Rechtsanwalt, Cortébert



Andrea Geissbühler
03.08.1976, Polizistin, Reitpädagogin, 3 Kinder, Bärswil



Erich Hess
25.03.1981, Unternehmer, Lastwagenführer, Bern

Kanton Bern



Nadja Pieren
14.02.1980, Führungsfachfrau eidg. FA, dipl. Kleinkindererzieherin, Betriebsleiterin, Burgdorf



Albert Röstli
07.08.1967, Dr.-Ing. agr. ETH, Unternehmer, 2 Kinder, Uetendorf



Werner Salzmann
05.11.1962, Dipl.-Ing. agr. FH, Chefexperte Landwirtschaft, 4 Kinder, Mülchi



Erich von Siebenthal
30.12.1958, Bergbauer, Betriebsleiter Bergbahn, 3 Kinder, Gstaad

Kanton Freiburg



Pierre-André Page
19.04.1960, Meisterlandwirt, 3 Kinder, Châtonnaye



Jean-François Rime
28.06.1950, Unternehmer, 3 Kinder, Bulle

Kanton Genf



Céline Amaudruz
15.03.1979, lic. iur., Vermögensverwalterin, Genf



Yves Nidegger
17.05.1957, Anwalt, 5 Kinder, Genf

Kanton Graubünden



Heinz Brand
06.09.1955, Berater, Jurist, 1 Kind, Klosters



Magdalena Martullo-Blocher
13.08.1969, lic. oec., Unternehmerin, 3 Kinder, Meilen

Kanton Luzern



Yvette Estermann
26.02.1967, Ärztin, 1 Kind, Kriens



Franz Gräter
29.07.1963, Unternehmer, 3 Kinder, Eich



Felix Müri
22.01.1958, Unternehmer, 4 Kinder, Emmenbrücke

Kanton Nidwalden



Peter Keller
22.04.1971, lic. phil. I, Autor/Journalist, Hergiswil

Kanton Schaffhausen



Thomas Hurter
01.11.1963, Linienpilot, 2 Kinder, Schaffhausen

Kanton St. Gallen



Toni Brunner
23.08.1974, Landwirt, Ebnat-Kappel



Roland Rino Büchel
08.10.1965, Sportmanager, Kleinunternehmer, 1 Kind, Oberriet



Barbara Keller-Inhelder
24.08.1968, Geschäftsführerin, 2 Kinder, Rapperswil-Jona



Thomas Müller
01.12.1952, lic. iur., Stadtpräsident, 3 Kinder, Rorschach



Lukas Reimann
18.09.1982, MLaw, Jurist, Wil

Kanton Solothurn



Christian Imark
29.01.1982, Polymechaniker, Area-Sales-Manager, Fehren



Walter Wobmann
21.11.1957, Technischer Kaufmann, Verkaufsleiter, 3 Kinder, Gretzenbach

Kanton Schwyz



Marcel Dettling
01.02.1981, Landwirt, 3 Kinder, Oberiberg



Pirmin Schwander
28.12.1961, Dr. oec. publ., Unternehmer, 2 Kinder, Lachen

Kanton Thurgau



Diana Gutjahr
13.01.1984, Unternehmerin, Betriebsökonomin, Romanshorn



Markus Hausammann
20.09.1964, Meisterlandwirt, 4 Kinder, Langrickenbach



Verena Herzog
07.02.1956, dipl. Kindergärtnerin, Geschäftsfrau, 3 Kinder, Frauenfeld

Kanton Tessin



Marco Chiesa
10.10.1974, lic. rer. pol., Leiter Alterszentrum, 2 Kinder, Lugano (Ruvigliana)

Kanton Uri



Beat Arnold
24.04.1978, akademischer Mentalcoach, 1 Kind, Schattdorf

Kanton Waadt



Michaël Buffat
27.09.1979, Bankleiter, Vuarrens



Alice Glauser-Zufferey
18.10.1954, Landwirtin, 4 Kinder, Champvent



Jean-Pierre Grin
16.03.1947, Meisterlandwirt, 3 Kinder, Pomy



Jacques Nicolet
24.10.1965, Landwirt, 4 Kinder, Lignerolle

Kanton Valais



Jean-Luc Addor
22.04.1964, Rechtsanwalt, 2 Kinder, Savièse



Franz Ruppen
24.02.1971, Advokat und Notar, Naters

für die Schweiz ...

Kanton Zug



Thomas Aeschi
13.01.1979, lic. oec. HSG, Harvard MPA, Unternehmensberater, Baar

Kanton Zürich



Hans Egloff
27.11.1959, Rechtsanwalt, Aesch



Alfred Heer
12.10.1961, Kleinunternehmer, Zürich



Roger Köppel
21.03.1965, Verleger und Chefredaktor «Die Weltwoche», 3 Kinder, Küsnacht



Thomas Matter
23.03.1966, Unternehmer, 4 Kinder, Zürich



Natalie Rickli
19.11.1976, Beraterin Kommunikation, Winterthur



Gregor Rutz
12.10.1972, lic. iur., Unternehmer, Zürich



Jürg Stahl
16.01.1968, eidg. dipl. Drogist, Mitglied der Direktion, 1 Kind, Brütten

Kanton Zürich



Barbara Steinemann
18.06.1976, lic. iur., Juristin, Watt



Mauro Tuena
25.01.1972, Computertechniker, Zürich



Hans-Ueli Vogt
05.12.1969, Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht, Zürich



Bruno Walliser
11.04.1966, eidg. dipl. Kaminfegermeister, 2 Kinder, Volketswil



Claudio Zanetti
16.06.1967, lic. iur., Jurist, Kommunikationsberater, Gossau

5 Ständeräte

Kanton Glarus



Werner Hösli
30.08.1961, Leiter Alterszentrum, 1 Kind, Haseln

Kanton Schaffhausen



Hannes Germann
01.07.1956, Betriebsökonom, 2 Kinder, Opfertshofen

Kanton Schwyz



Peter Föhn
11.12.1952, Unternehmer, 4 Kinder, Muotathal



Alex Kuprecht
22.12.1957, Relation-Manager, 2 Kinder, Pfäffikon

Kanton Thurgau



Roland Eberle
07.12.1953, Unternehmer, dipl. Ing. Agr. ETH, 3 Kinder, Weinfelden

2 Bundesräte



Guy Parmelin
09.11.1959, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bursins (VD)



Ueli Maurer
01.12.1950, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), 6 Kinder, Wetzstatten (ZH)

... in den Kantonsregierungen

23 Regierungsräte der SVP

Kanton Aargau



Alex Hürzeler
01.06.1965, Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport, Landstatthalter, Oeschgen



Franziska Roth
01.05.1964, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales, 1 Kind, Brugg

Kanton Appenzell Ausserrhoden



Köbi Frei
06.03.1959, Vorsteher Finanzdepartement, 2 Kinder, Heiden

Kanton Bern



Christoph Neuhaus
10.05.1966, Vorsteher Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, 1 Kind, Belp



Pierre-Alain Schnegg
13.12.1962, Vorsteher der Gesundheits- und Fuhrorsorgedirektion, 4 Kinder, Champoz

Kanton Basel-Landschaft



Thomas Weber
23.11.1961, Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, 3 Kinder, Buss

Kanton Glarus



Marianne Lienhard
17.07.1968, Vorsteherin Departement Volkswirtschaft und Inneres, Elm

Kanton Luzern



Paul Winkler
13.04.1956, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement, 2 Kinder, Kriens

Kanton Nidwalden



Ueli Amstad
19.02.1959, Vorsteher Landwirtschafts- und Umweltdirektion, 3 Kinder, Stans



Res Schmid
25.02.1958, Vorsteher Bildungsdirektion, 2 Kinder, Stans

Kanton St. Gallen



Stefan Kölliker
09.09.1970, Vorsteher Bildungsdepartement, 3 Kinder, Brunschwiler

Kanton Schaffhausen



Ernst Landolt
26.07.1953, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement, 3 Kinder, Rüdlingen



Cornelia Stamm Hurter (ab 1.4.2018)
08.11.1961, Vorsteherin Finanzdepartement, 2 Kinder, Schaffhausen

Kanton Thurgau



Monika Knill
12.03.1972, Vorsteherin Departement für Erziehung und Kultur, 2 Kinder, Alterswil



Jakob Stark
08.09.1958, Vorsteher Departement für Finanzen und Soziales, 2 Kinder, Buhwil

Kanton Tessin



Norman Gobbi
23.03.1977, Regierungspräsident Justiz- und Sicherheitsdepartement, 2 Kinder, Quinto

Kanton Zug



Stephan Schleiss
26.12.1972, Vorsteher Direktion für Bildung und Kultur, Steinhausen



Heinz Tännler
10.05.1960, Vorsteher Finanzdirektion, 3 Kinder, Zug

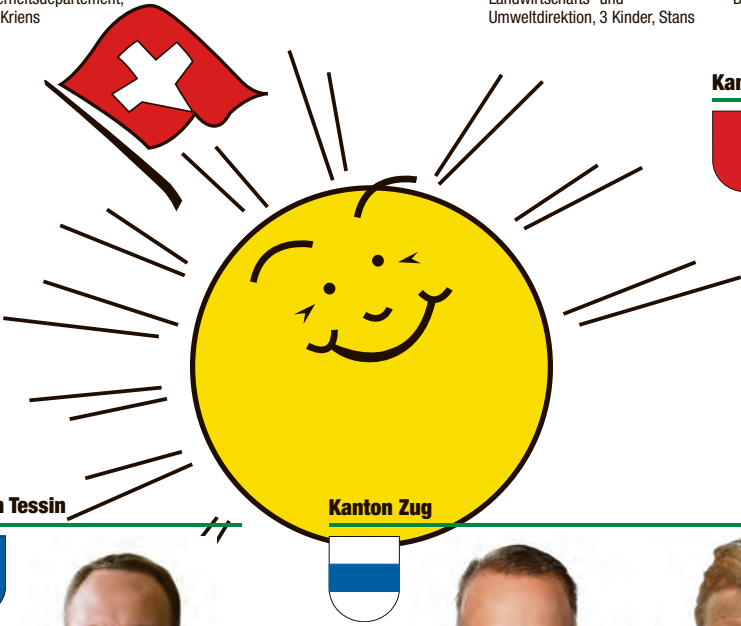
Kanton Zürich



Markus Kägi
25.02.1954, Vorsteher Baudirektion, Präsident Regierungsrat, 2 Kinder, Niederglatt



Ernst Stocker
20.04.1955, Vorsteher Finanzdirektion, 2 Kinder, Wädenswil



Nationalrat will keine Mitsprache der Standortgemeinden bei geplanten Bundesasylzentren!



Franz Ruppen, Nationalrat, Gemeindepräsident Naters

Der Nationalrat hat es in der vergangenen Wintersession abgelehnt, dass der Bund geeignete Standorte für Bundesasylzentren in enger Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden einvernehmlich suchen und planen muss. Einmal mehr wurde der Föderalismus mit Füßen getreten!

Im Rahmen der Beratung der Immobilienbotschaft des Eidgenössischen Finanzdepartements für das Jahr 2017 hat eine klare Mehrheit der kleinen Kammer auf Antrag von SVP-Ständerat Peter Föhn beschlossen, dass Verpflichtungskredite für neue Bundesasylzentren nur dort eingesetzt werden dürfen, wo der vorgesehene Standort von Standortgemeinde und Standortkanton akzeptiert wird. Anders als dem Ständerat scheinen dem Nationalrat die Sorgen der möglichen Standortgemeinden nicht am

Herzen zu liegen. In der vergangenen Wintersession lehnte er den im Ständerat geschaffenen Zusatz mit 114 zu 73 Stimmen ab. Das Geschäft geht zurück in den Ständerat, der hoffentlich an dieser wichtigen Mitsprache festhält.

CVP und FDP verneinen Mitspracherecht für Gemeinden

Bei der Abstimmung zum Asylgesetz im Juni 2016 ist in der Abstimmungsbroschüre folgendes klar festgehalten worden: «Die geeigneten Standorte sollen aber wie bisher in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden einvernehmlich gesucht und geplant werden.» Einvernehmlich heisst, dass solche Standorte von Kantonen und Gemeinden akzeptiert werden. Denn wenn etwas nicht akzeptiert wird, dann ist es nicht einvernehmlich! Auch auf der Website

des EJPD kann man den Grundsatz nachlesen, dass geeignete Standorte in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden einvernehmlich gesucht und geplant werden sollen. Im Zusammenhang mit geplanten neuen Bundesasylzentren sollte dieser Grundsatz des Mitspracherechts der Kantone und Gemeinden in der Immobilienbotschaft des

Eidgenössischen Finanzdepartements nochmals festgehalten werden. Während die SVP-Fraktion dieses Mitspracherecht für Kantone und Gemeinden geschlossen unterstützt hat, haben nur gerade 7 CVP- und 2 FDP-Nationalräte für diesen Antrag gestimmt.

Mit diesem Entscheid des Nationalrats wurde am Prinzip des föderalen Aufbaus unseres Staates einmal mehr geritzt. Aber einmal mehr hat es sich auch gezeigt, dass sich die SVP als einzige Partei klar für die Stärkung der Rechte der Gemeinden und damit für den Föderalismus einsetzt. Ich appelliere jedoch an die Nationalräte der CVP und FDP, den Föderalismus nicht nur anlässlich ihrer Sonntagsreden hochzuhalten, sondern sich bei den entsprechenden Abstimmungen auch dafür einzusetzen.

Franz Ruppen, Nationalrat,
Gemeindepräsident Naters

« Einmal mehr wurde der Föderalismus mit Füßen getreten. »

NEIN zum EU-Rahmenvertrag!

Die EU drängt die Schweiz zum Abschluss eines sogenannten «institutionellen Rahmenabkommens». Brüssel will uns in einen Rahmenvertrag mit automatischer Rechtsanpassung, fremden Richtern und Sanktionsmassnahmen zwingen.

Mit dem Rahmenvertrag soll unser Land Brüssel gegenüber zu drei Zugeständnissen verpflichtet werden: Als erstes müsste die Schweiz künftig alle EU-Gesetze, alle EU-Verordnungen, alle EU-Beschlüsse, die von Brüssel als «binnenmarktrelevant» bezeichnet werden, automatisch – also ohne jedes Recht auf eigene Beschlussfassung – übernehmen!

Als zweite Konzession müsste sich die Schweiz damit einverstanden erklären, bei Meinungsverschiedenheiten zur Auslegung bzw. Anwendung von bilateralen Verträgen dem EU-Gerichtshof, also dem höchsten Gericht der Europäischen Union, das nicht

mehr anfechtbare, höchstinstanzliche Urteil zu überlassen.

« Fremdes Recht und fremde Richter: Dagegen wehre ich mich! »

Drittens müsste Bern der EU ausdrücklich das Recht zugestehen, gegen die Schweiz Sanktionen – also Strafmassnahmen – einseitig verhängen zu können, wenn Bern ein Urteil des EU-Gerichtshofs einmal nicht übernehmen kann oder will – zum Beispiel aufgrund eines abweichenden Volksentscheids.

Unterwerfungsvertrag

Dieser sogenannte «Rahmenvertrag» ist in Wahrheit ein Unterwerfungsvertrag. Denn er erniedrigt die Schweiz zur reinen Befehlsempfängerin. Und wenn der Präsident der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, hier noch von einem «Freundschaftsvertrag» spricht, dann ist das nichts anderes als blanker Hohn! Dieser Unterwerfung der Schweiz durch ein Rahmenabkommen mit automatischer Rechtsanpassung, fremden Richtern und Sanktionsmassnahmen ist energisch entgegenzutreten!

Franz Ruppen, Nationalrat

Frei bleiben!

SVP wählen.

www.svpo.ch



Nein zum Verfassungsrat Nein zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Die SVP Oberwallis empfiehlt Ihnen am 4. März 2018 zwei Mal ein wuchtiges Nein in die Urne zu werfen. Nein zur Totalrevision der Kantonsverfassung und Nein zu einem Verfassungsrat. Das sind die Gründe:

In meiner Berufspraxis als Rechtsanwalt und Notar arbeite ich fast täglich mit dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch, kurz ZGB. Dieses stammt aus dem Jahr 1907. Das ZGB war und ist ein hervorragendes Gesetzbuch, das sich seit über 100 Jahren bewährt hat und sogar von der Türkei übernommen wurde. Durch regelmässige punktuelle Anpassungen wurde das ZGB immer auf den neusten Stand gebracht.

Ebenfalls aus dem Jahr 1907 stammt die Walliser Kantonsverfassung. Darin steht beispielsweise folgender, glasklarer Satz: «Das Eigentum ist unverletzlich». Was 1907 galt, wäre an sich heute, in Zeiten von Zweitwohnungsgesetz und raumplanerischen Auszonungen, aktueller denn je.

Eine Gruppe von Links-Grünen und Etatisten sieht das jedoch anders und hat daher die Initiative zur Totalrevision der Verfassung durch einen Verfassungsrat lanciert, über welche die Walliserinnen und Walliser am 4. März 2018 abstimmen werden. In ihrem kryptischen Argumentarium verraten die Initiaten auf weniger als anderthalb Seiten die wahren Beweggründe für ihr Ansinnen.

Zunächst wird kritisiert, unsere Kantonsverfassung sei trotz verschiedener Anpassungen «mittlerweile über hundert Jahre alt». Mehr noch als ein Gesetz sollte eine Verfassung aber fort-dauernd und beständig sein. Die darin kodifizierten Grundwerte einer Gesellschaft sollten nicht nach Belieben der Mode und dem Zeitgeist weichen. Darum datiert zum Beispiel die Verfassung der USA aus dem Jahr 1787.

Mit verschiedenen Zusatzartikeln, sog. «Amendments», wurde die US-amerikanische Verfassung aktualisiert, ohne dabei den freiheitlichen Geist der Gründerväter zu verraten.

Liest man das Argumentarium der Initianten für die Totalrevision der Kantonsverfassung weiter, so macht folgende Wendung stutzig: Das Frauenstimmrecht habe zu «mehr» Gleichberechtigung geführt. Liegt etwa eine Frauenquote in der Luft?

« Viel demokratischer wäre es, wichtige Fragen einzeln vorzulegen. »

Weiter müsse die Rolle der Pfarreien «neu definiert» werden. Kurz nachdem die SP Schweiz die Anerkennung des Islams als Staatskirche gefordert hat, wird deutlich, was damit wohl gemeint ist.

Viel verständlicher aber ist folgender Passus: «Hinzu kommt der Platz der ausländischen Bevölkerung bei der politischen Entscheidungsfindung». Der Wunsch der Initianten nach der Einführung des Ausländerstimmrechts könnte klarer nicht formuliert sein.

Gelesen hat dieses Argumentarium von den Unterzeichnern der Initiative wohl niemand. Vermutlich auch nicht die vermeintlich «bürgerlichen» C-Parteien, welche den Initianten auf den Leim gekrochen sind und sich dazu hinreissen liessen, die Totalrevision der Kantonsverfassung zu unterstützen.

Möchte man nun aber wie die Initianten tatsächlich Grundlegendes diskutieren und allenfalls sogar ändern, dann ist eine Totalrevision klar der falsche Weg. Bei einer Totalrevision könnte das Volk am Ende des Verfassungsgebungsprozesses nur ein einziges Mal – nämlich zu allem – ja oder eben nein sagen. Die bei Teilrevisionen so wichtige Einheit der Materie wird mit einer Totalrevision gerade ausgehebelt.

Viel demokratischer wäre es, wichtige Fragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Rahmen von Teilrevisionen einzeln vorzulegen, damit sie sich zu jeder wichtigen Neuerung möglichst frei äussern können. So kann jemand beispielsweise durchaus für eine Frauenquote und gleichzeitig gegen die Anerkennung des Islams als staatliche Kirche sein. Mit der Alles-oder-nichts-Strategie einer Totalrevision wird jedoch ein demokratischer und differenzierter Meinungsbildungsprozess geradezu verunmöglicht. Daher setzt sich die SVP dafür ein, dass die Kantonsverfassung über einzelne Teilrevisionen – und nicht über eine schwerfällige Totalrevision – erneuert werden soll.

Geht es nach den Initianten, ist das aber noch lange nicht alles: Die Totalrevision soll nicht etwa das Parlament vollziehen, sondern ein eigens dafür gewählter «Verfassungsrat».

Was seltsam tönt, ist nichts anderes als ein neues, erst noch zu schaffendes Gremium von 130 (Sie haben richtig gelesen: einhundertdreissig) Personen, welche – selbstverständlich gegen Bezahlung – einen neuen Verfassungstext ausarbeiten sollen. Dieser Verfas-



Michael Graber, Fraktionschef SVP Oberwallis

sungsrat müsste natürlich zuerst gewählt werden, was wiederum der Steuerzahler berappen müsste. Begründet wird das damit, dass die Verfassung alle angehe, nicht nur die Politiker. Von «Personen aus der Zivilgesellschaft» ist die Rede, welche neben Politikern auf Listen figurieren und sich in diesen Verfassungsrat wählen lassen sollen.

« Das Wallis hat schon 130 gewählte Abgeordnete. »

Der Kanton Wallis hat aber schon 130 gewählte Abgeordnete, die Grossrätinnen und Grossräte. Dazu kommen 130 Suppleantinnen und Suppleanten. Deren Job wäre es eigentlich, die Gesetze auszuarbeiten und dazu gehört auch das grundlegendste Gesetz, die Verfassung. Schon heute besteht der

Grosse Rat aus «Personen aus der Zivilgesellschaft»: Im Kantonsparlament sitzen Handwerker, Unternehmer, Hausfrauen, Lehrer, Ärzte und Anwälte. Inwiefern ein Verfassungsrat hier neue Möglichkeiten schaffen sollte, ist schleierhaft.

Schwer zu beziffern sind die Kosten eines solchen Verfassungsrates. Klar ist einzig, dass dieser sich zuerst konstituieren müsste und ebenfalls auf administrative Unterstützung angewiesen wäre – wie heute der Grosse Rat auf den Parlamentsdienst. Dazu kämen die Kosten für die erneuten Wahlen des Verfassungsrates. Konservative Schätzungen gehen immerhin von einigen Millionen Franken aus.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP Oberwallis am 4. März 2018 zwei Mal ein wuchtiges Nein in die Urne zu werfen. Nein zur Totalrevision der Kantonsverfassung und Nein zu einem Verfassungsrat.

Michael Graber, Fraktionschef SVP Oberwallis

Für einen Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere!

Der Bundesrat muss endlich die Berner Konvention kündigen. Der Schutzstatus des Wolfes ist herabzusetzen. Zudem muss die Jagdgesetzgebung dahingehend geändert werden, dass der Wolf ganzjährig gejagt werden darf.

Die Berner Konvention wurde 1979 abgeschlossen und 1980 ratifiziert. Die Schweiz hat damals keinen Vorbehalt betreffend Wolf angebracht, weil es hier keine Wölfe gab. Zwischenzeitlich hat sich die Situation geändert, und zwölf Konventionsstaaten haben einen Vorbehalt in Bezug auf den Wolf angebracht. Dies muss nun auch die Schweiz verlangen!

Das eidgenössische Parlament hat bereits im Jahr 2010 die Motion Fournier, die den Austritt aus der Berner Konvention gefordert hat, angenommen. Nur wurde dieser Entscheid des Parlaments von der Verwaltung nie umgesetzt. Der damalige klare Parla-

mentsbeschluss ist jetzt endlich umzusetzen.

Der Wolf ist keine vom Aussterben bedrohte Tierart. Es gibt allein in Europa etwa zwanzigtausend Wölfe. Allerdings gibt es in der Schweiz keine Region, die gross genug ist, um den Wölfen dauerhaft Lebensräume zu bieten. Die Schweiz ist zu dicht bevölkert. Unsere Vorfahren haben den Wolf ausgerottet, als die Schweiz viel weniger dicht besiedelt war.

Es gab in den letzten Jahren immer mehr Wolfsrisse. Es gibt Konflikte mit Jägern, mit der Landwirtschaft, mit dem Tourismus und mit der Bevölkerung. Es ist aber nicht nur ein Problem

des Kantons Wallis oder der Berggebiete, sondern auch eines der übrigen Kantone. In der letzten Zeit sind Wölfe oder damit einhergehende Risse auch

« Es hat hier keinen Platz für Grossraubtiere. »

in der Zentralschweiz, in der Ostschweiz oder in der Westschweiz vorgekommen. Auch im Kanton Zürich gab es schon Wolfsvorkommen. Auch in Ländern wie Frankreich, Deutsch-

land und Schweden gibt es immer mehr Probleme mit den Wölfen.

Die zunehmenden Wolfsrisse stellen klar eine Gefahr für die Berglandwirtschaft dar. Trotz Herdenschutzmassnahmen gibt es noch immer – und immer wieder und immer mehr – Wolfsrisse. Die Nutztiere müssen dabei qualvoll verenden. Trotz grossen Anstrengungen im Bereich Herdenschutz gab und gibt es auf geschützten Wiesen immer wieder Risse. Diese Herdenschutzmassnahmen sind also nur bedingt geeignet und bieten keine Gewähr für die Abwehr von Grossraubtieren. Auf vielen Alpen sind Herdenschutzmassnahmen zudem aus topografischen Gründen nur schwer oder gar nicht umsetzbar.

Viele Schäfer geben die Alpen auf, weil Aufwand und Kosten des Herdenschutzes unverhältnismässig hoch sind. Die Alpen verbuschen und ver-

ganden, was auch negativ für den Tourismus ist. In einigen Jahren wird man sie dann vermutlich mit Bundesgeldern wieder herrichten wollen...

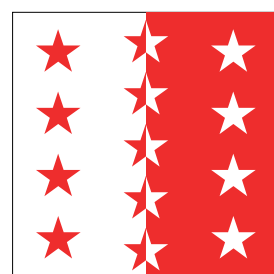
Der Herdenschutz hat im Weiteren auch negative Auswirkungen auf gewisse touristische Aktivitäten. Es gibt nämlich immer wieder Konflikte mit Herdenschutzhunden, da diese gegenüber Wanderern ein aggressives Verhalten an den Tag legen.

Die mit der Ausbreitung der Grossraubtiere verbundenen Probleme sind massiv nachteilig für die Berglandwirtschaft und das gesamte Berggebiet. Die Bewohner im Berggebiet, die Kleintierhalter und die Alpbewirtschafter wollen das Berggebiet als Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten. Daher hat es hier keinen Platz für Grossraubtiere wie den Wolf.

SVPO



Grossräte der SVP Oberwallis



Dr. Michael Graber

✚ Jahrgang: 1981
✚ Wohnort: Brig-Glis

«Ich wähle SVP, weil Freiheit das höchste aller Güter ist!»



Bernhard Frabetti

✚ Jahrgang: 1973
✚ Wohnort: Naters

«Ich wähle SVP, weil sich niemand sonst so konsequent für Sicherheit, Unabhängigkeit sowie den Mittelstand und die KMU einsetzt.»



Dr. Patrick Hildbrand

✚ Jahrgang: 1971
✚ Wohnort: Brig-Glis

«Ich wähle SVP, und Sie?»



Pascal Salzmann

✚ Jahrgang: 1976
✚ Wohnort: Naters

«Ich wähle SVP, weil Sicherheit, Freiheit und Volkesentscheide gewährleistet werden müssen»



Paul Biffiger

✚ Jahrgang: 1959
✚ Wohnort: St. Niklaus

«Ich wähle SVP, weil sie sich einsetzt für mehr Markt und weniger Bürokratie sowie für sichere Arbeitsplätze in unseren Gewerbebetrieben.»



Fabian Zurbriggen

✚ Jahrgang: 1973
✚ Wohnort: Saas-Fee

«Ich wähle SVP, weil die Eigenverantwortung jedes Bürgers die Grundlage eines gesunden Staates ist.»

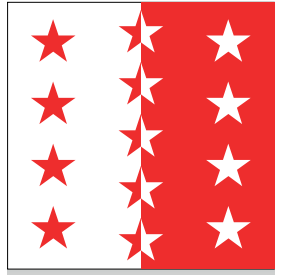


Lukas Jäger

✚ Jahrgang: 1955
✚ Wohnort: Turtmann

«Ich wähle SVP, weil ich ein unabhängiger und freier Schweizer bin und das auch in Zukunft bleiben möchte.»

Suppleanten der SVP Oberwallis



Jasmin Berchtold

✚ Jahrgang: 1980
✚ Wohnort: Brig-Glis

«Ich wähle SVP, weil sie kritisch bleibt und für eine unabhängige, sichere Heimat für uns und unsere Kinder kämpft.»



Andreas Briggeler

✚ Jahrgang: 1982
✚ Wohnort: Brig-Glis

«Ich wähle SVP, weil sie sich für das Volk und die Souveränität der Schweiz einsetzt.»



Sandro Fux

✚ Jahrgang: 1988
✚ Wohnort: Naters

«Ich wähle SVP, weil sie sich wie keine andere Partei für die Selbstbestimmung unseres Landes einsetzt.»



André Imstepf

✚ Jahrgang: 1969
✚ Wohnort: Naters

«Ich wähle SVP, weil sie für eine unabhängige und sichere Schweiz einsteht und sich für die Erhaltung unserer Werte einsetzt.»



Nathalie Biner

✚ Jahrgang: 1971
✚ Wohnort: Zermatt

«Ich wähle SVP, für eine starke, unabhängige Schweiz»



Markus Sarbach

✚ Jahrgang: 1967
✚ Wohnort: St. Niklaus

«Ich wähle SVP, weil wir zu unserer Heimat Sorge tragen müssen!»



Martin Giachino

✚ Jahrgang: 1989
✚ Wohnort: Gampel

«Ich wähle SVP, weil mir die Unabhängigkeit, Sicherheit und Eigenverantwortung der Schweiz wichtig sind.»

Die SVP im Bundesrat



Guy Parmelin

Geboren am 9. November 1959

Verheiratet

Bürger von Bursins (VD)

Bundesrat seit 2015

Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Guy Parmelin wurde im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2015 als zweiter SVP-Bundesrat gewählt. Als dienstjüngster Bundesrat erbte er von Ueli Maurer das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Schon in seinem ersten Jahr als Bundesrat gewann Guy Parmelin die Volksabstimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz, mit dem der erhöhten Terrorbedrohung Rechnung getragen wird. Daneben nahm er den Aufbau der bodengestützten Luftabwehr an die Hand und spürte den Ersatz der F/A-18-Kampfflugzeuge vor. Auch auf die neue Form der Cyber-Bedrohungen will Guy Parmelin das VBS ausrichten. Erste Pflöcke dazu hat er bereits eingeschlagen. Mit Guy Parmelin erhält das Bundesratsgremium zudem eine zusätzliche kritische Stimme zur eingeschlagenen Asyl-, Migrations- und Europapolitik.

Bis zu seiner Wahl in den Bundesrat führte Guy Parmelin zusammen mit seinem Bruder den väterlichen Hof im waadtländischen Bursins. Er ist gelernter Landwirt und Winzer und dafür bekannt, dass er seinen Gästen gerne Waadtländer Saucisson zusammen mit einem guten Wein aufischt. Er verliert auch in ernsten Zeiten nie seinen Humor.



Bundesrat Guy Parmelin verliert auch als Verteidigungsminister nie den persönlichen Kontakt zu seiner Truppe.



Der Sportminister mit der Schweizer Unihockey-Nati nach deren erstmaligem Sieg gegen Schweden in Kirchberg.

Ueli Maurer wurde am 10. Dezember 2008 in den Bundesrat gewählt und war bis Ende 2015 Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Ihm ist es zu verdanken, dass der ewige Abbau bei der Armee endlich gestoppt wurde und in den nächsten Jahren mehr finanzielle Mittel für die wichtige Landesverteidigung zur Verfügung gestellt werden. Damit setzte Ueli Maurer mit seiner letzten Amtshandlung als Vorsteher des VBS ein starkes Zeichen für eine wehrfähige Schweiz.

Am 1. Januar 2016 übernahm Ueli Maurer das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD). Kaum hatte Maurer das Zepter übernommen, führte er im EFD seinen Kampf für eine starke und unabhängige Schweiz fort. Nachhaltig verteidigt er den Banken- und Finanzplatz Schweiz gegenüber dem Ausland und stärkt damit die Schweizer Wettbewerbsfähigkeit. Davon profitieren wir alle im Land.

Nach einer kaufmännischen Ausbildung leitete er eine landwirtschaftliche Genossenschaft und war dann bis zur Wahl als Bundesrat Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbands. Abseits des beruflichen Umfelds ist Ueli Maurer dafür bekannt, dass er immer noch regelmässig mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, jedoch Süssem nicht abgeneigt ist. Einem Dessert kann Ueli Maurer nur in den seltensten Fällen widerstehen.



Ueli Maurer

Geboren am 1. Dezember 1950

Verheiratet, 6 Kinder (Jahrgänge: 1978 - 1997)

Bürger von Adelsboden (BE) und Hinwil (ZH)

Bundesrat seit 2009

Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD)



Als kompetenter Finanzminister ist Bundesrat Ueli Maurer vielerorts ein gefragter Redner.



Ueli Maurer ist auch als Regierungsmitglied die Verbundenheit zu seiner Heimat und zu Schweizer Werten ein wichtiges Anliegen.

Ich setze mich auch für eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz ein.

- ☐ Ich möchte Mitglied der SVP in meinem Wohnort bzw. meinem Bezirk/meiner Region werden. Die Parteimitgliedschaft ist zu vergleichen mit einer Mitgliedschaft in einem Verein.
- ☐ Bitte schicken Sie mir das Parteiprogramm der SVP Schweiz zu.
- ☐ Ich wäre gerne informiert über die laufenden Aktivitäten, Medienmitteilungen und Artikel der SVP Schweiz. Bitte senden Sie mir ab sofort Ihren Newsletter an nebenstehende E-Mail-Adresse.
- ☐ Ich unterstütze die SVP und spende _____ Franken auf das **PC 30-8828-5** oder **IBAN CH83 0023 5235 8557 0001 Y.**
- ☐ Bitte senden Sie mir einen **Einzahlungsschein** der SVP Schweiz.
- ☐ Ich unterstütze die Begrenzungs-Initiative für eine massvolle Zuwanderung. Bitte schicken Sie mir _____ Unterschriftenbogen zu.

Ausschneiden und in einem Couvert senden an:
SVP Schweiz, Generalsekretariat, Postfach, 3001 Bern, E-Mail: info@svp.ch, Telefon: 031 300 58 58, Fax: 031 300 58 59

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

